

# Generationenbeziehungen



## Was ist Generationenpolitik? Eine Positionsbestimmung

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften  
Académie suisse des sciences humaines et sociales

Herausgeber:  
Schweizerische Akademie der Geistes-  
und Sozialwissenschaften (SAGW)

## Was ist Generationenpolitik?

Eine Positionsbestimmung

Die vorliegende Schrift wurde im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) von einer Arbeitsgruppe des Netzwerks Generationenbeziehungen erarbeitet. Der Arbeitsgruppe gehörten Heinz Altorfer, Prof. Dr. Peter Breitschmid, Dr. Erwin Koller, Prof. Dr. Kurt Lüscher und Dr. Markus Zürcher an. Die Kapitel «Einleitung» bis 6.5 wurden von Markus Zürcher, das Kapitel 6.6 von Prof. Dr. Breitschmid und das Kapitel «Ausblick» von Prof. Dr. Kurt Lüscher verfasst. Die Texte der drei Autoren wurden von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe mehrfach kritisch kommentiert, korrigiert und ergänzt. Die Akademie dankt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr grosses Engagement. Für wertvolle Hinweise danken wir überdies Dr. Monika Engler und Prof. Dr. Thomas Gächter.

Diese Publikation entstand unter Mithilfe von:  
Delphine Quadri  
Martine Stoffel

© 2012 Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Hirschengraben 11  
Postfach 8160, 3001 Bern  
Tel. 031 313 14 40, Fax 031 313 14 50  
sagw@sagw.ch  
<http://www.sagw.ch>

ISBN 978-3-905870-20-6

# Inhaltsverzeichnis

<b>Generationenpolitik: Grundsätze und Positionsbezüge – Management Summary</b>	<b>5</b>
<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
1   Notwendigkeit einer Generationenpolitik	11
2   Ziele einer Generationenpolitik	13
3   Grundlagen einer Generationenpolitik	15
3.1   Die Besonderheit von Generationenbeziehungen	15
3.2   Differentieller Altersbegriff	17
3.3   Für eine sozial aufgeklärte, gegen eine demagogische Demographie	18
3.4   Grundsätze einer Generationenpolitik	20
4   Vielfacher Mehrwert einer Generationenpolitik	23
5   In privater, zivilgesellschaftlicher und staatlicher Verantwortung – die Träger der Generationenpolitik	25
6   Umsetzung der Generationenpolitik	29
6.1   Von der Familienpolitik zur Generationenpolitik	29
6.2   Generationenpolitik ist Bildungspolitik	32
6.3   Organisation des Erwerbslebens	36
6.4   Für eine generationenverträgliche Fiskal- und Transferpolitik	40
6.5   Implikationen der Generationenpolitik für das soziale Sicherungssystem	43
6.5.1   Zusammenhänge zwischen sozialer Sicherung und Erwerbsbeteiligung in der Generationenperspektive	44
6.5.2   Die Anerkennung und soziale Absicherung der Sorgearbeit	48

6.6   Familien- und Erbrecht	51
6.6.1   Familienrechtliche Entwicklung	51
6.6.2   «Krise» der Familie oder «Mannigfaltigkeit» familiärer Beziehungen?	52
6.6.3   Insbesondere zur Entwicklung des Erbrechts	54
<b>Ausblick</b>	<b>57</b>
<b>Anhänge</b>	<b>63</b>
Netzwerk Generationenbeziehungen: Verzeichnis der bisherigen Arbeiten	63
Publikationen	63
Veranstaltungen	64
Mitglieder des Netzwerks Generationenbeziehungen	65
Auswahlbibliographie	66
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften	74

# Generationenpolitik: Grundsätze und Positionsbezüge – Management Summary

## Grundsätze

### *Generationenpolitik rückt das Humanvermögen ins Zentrum*

Das Humanvermögen einer Gesellschaft wird massgeblich in den Beziehungen zwischen den Generationen in Familie und Gesellschaft gebildet. Diese sind der Nährboden der Fähigkeiten jedes Einzelnen, sein Dasein kompetent, eigenständig und zugleich in Verantwortung für die Mitmenschen und die Gemeinschaft zu gestalten. Diese Einsicht ist selbstverständlich. Sie geht im politischen Alltag oft unter. Darum ist Generationenpolitik notwendig. Sie rückt die Tragweite aller Generationenbeziehungen in allen Lebensfeldern für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ins richtige Licht. Die Generationenpolitik setzt sich daher konsequent für eine umfassende Förderung des Humanvermögens und eine generationenübergreifende Nutzung der damit verbundenen Potenziale ein.

### *Generationenpolitik zielt auf eine Gesellschaft aller Lebensalter*

Generationenpolitik setzt sich für eine Gesellschaft ein, die Kindern und ihren Familien Zeit und Raum lässt und niemanden wegen seines Alters oder Geschlechtes von Erwerbsarbeit und Bildung ausschliesst. Generationenpolitik setzt sich für eine aktive Beteiligung und Teilhabe aller Generationen in den verschiedenen Lebensbereichen ein. Das je länger, je weniger haltbare Nacheinander von Ausbildung, Erwerbs- und Familienarbeit sowie privat verfügbarer Zeit soll durch ein Nebeneinander abgelöst werden.

### *Generationenpolitik orientiert sich konsequent an der Teilhabegerechtigkeit*

Generationenpolitik setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die es dem Einzelnen ermöglichen, seine Fähigkeiten sowohl in der Familien- als auch in der Erwerbsarbeit einzubringen und

zu verwirklichen. Sie respektiert die sich aus der Wahlfreiheit ergebende Verschiedenheit der Lebensformen. Reale Chancen- und Teilhabegerechtigkeit vorausgesetzt, befürwortet Generationenpolitik eine an den Leistungen orientierte Verteilung des Wohlstandes. Mit der Teilhabe- und Leistungsgerechtigkeit nicht vereinbar ist die in Wirtschaft und Gesellschaft immer noch weit verbreitete Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechtes, des Alters und der Herkunft.

*Generationenpolitik stärkt die Zivilgesellschaft und den politischen Konsens*

Weil Generationenpolitik sich auf Aufgaben bezieht, die sich allen Menschen in allen Lebensphasen stellen, ist sie geeignet, sowohl programmatisch als auch praktisch parteienübergreifende Perspektiven und Ziele zu formulieren. Indem sie das Recht auf engagierte gesellschaftliche Teilhabe eines jeden Einzelnen als grundlegend für alle Vorstellungen von Gerechtigkeit postuliert, schlägt sie Brücken zwischen Sozialpolitik, Kulturpolitik und Gesellschaftspolitik. Weil Generationenpolitik die Aufwertung und die Tragweite der Generationenbeziehungen in allen Lebensbereichen betont, sind generationenpolitische Initiativen, Programme und Massnahmen Tätigkeitsfelder für alle politischen Akteure, also für freie Initiativen, für die Wirtschaft, für die Sozialwerke und für die staatlichen Organe.

## Positionszüge

*Generationenpolitik ist umfassende Bildungspolitik*

Weil Generationenpolitik im Humanvermögen die zentrale Ressource für Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft überhaupt sieht, fordert sie umfassende Investitionen in die Bildung und versteht diese als lebenslangen Prozess. Bildung ist Voraussetzung für die aktive Teilhabe und trägt massgeblich zur realen Chancengleichheit bei. Da Bildung zukünftiges, steuerbares Einkommen generiert, ist es angezeigt, Bildungsausgaben nicht zu besteuern. Im Auge zu behalten ist, dass sich Bildungsinvestitionen in die frühe Kindheit sowie in die am schlechtesten qualifizierten Gruppen besonders auszahlen.

*Generationenpolitik setzt die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit voraus*

Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine aktive Beteiligung und Teilhabe aller Generationen am gesellschaftlichen Leben. Notwendig ist daher der konsequente Ausbau von Infrastrukturen, welche die Vereinbarkeit ermöglichen: Darunter fallen die als Teil des Bildungssystems kostenlos anzubietende familienergänzende, frühkindliche Bildung, koordinierte Blockzeiten sowie Tagesschulen und Tagesstrukturen. Hohe Bedeutung kommt der zeitlichen Organisation der Erwerbsarbeit zu. Langfristig müssen die Fiskalpolitik und das soziale Sicherungssystem auf das sogenannte «Dual-Earner-Dual-Carer-Modell» ausgerichtet werden.

*Generationenpolitik zielt auf eine hohe Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen aller Lebensalter*

Die Beteiligung von Männern und Frauen am Erwerbsleben entspricht einem ausgewiesenen Wunsch, ist eine Notwendigkeit und stärkt die sozialen Sicherungssysteme. Notwendig ist eine konsequent leistungsorientierte, vom Geschlecht und Alter unabhängige Salär- und Anstellungspolitik. Von der Altersvorsorge ausgehende Anreize zur Frühpensionierung und Benachteiligungen von älteren Arbeitnehmenden sowie Altersgrenzen sind zu beseitigen. Altersarbeit soll durch versicherungstechnisch korrekte, altersmässig unbegrenzte Rentenaufschübe gefördert werden. Massgeblich zur Pflege des Arbeitsvermögens und damit zum Verbleib im Arbeitsleben tragen flexible Arbeitspensen und -zeiten, geregelte Auszeiten, der Erwerb neuer Qualifikationen und den sich wandelnden Fähigkeiten angepasste Tätigkeiten bei.

*Generationenpolitik fordert eine Aufwertung der Sorgearbeit*

In dem Masse, wie sich Männer und Frauen an der Erwerbsarbeit beteiligen, darf die Sorgearbeit nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Wegen reduzierter Erwerbspensen haben jene, die Sorgearbeit leisten, oftmals keinen Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen. Durch tiefere Einkommensschwelen bei den Pensionskassen, einen



vollständigen Vorsorgeausgleich bei verheirateten wie unverheirateten Paaren im Falle der Trennung und eine mit den Betreuungspflichten kompatible Regelung der Zumutbarkeit sowie der Vermittelbarkeit bei der Arbeitslosenversicherung liessen sich rasch Verbesserungen erzielen. Zu prüfen ist die Ausdehnung von Betreuungsgutschriften auf unverheiratete LebenspartnerInnen und weitere nahestehende Personen. Auch über eine Abgeltung von Betreuungsleistungen nicht nur unter den gesetzlichen Erben, sondern auch jenen, die sie erbracht haben, ist nachzudenken.

*Generationenpolitik stärkt die Eigeninitiative und die Selbständigkeit*

Eigeninitiative und Selbständigkeit kann sowohl in der Sorgearbeit als auch in der Erwerbsarbeit durch entsprechende Angebote gestützt und gefördert werden. Entlastungsdienste für pflegende Angehörige, hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige stärken deren Selbständigkeit und Eigeninitiative. Die Arbeitsmarktintegration kann durch Teillohnsysteme, Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beratungsmassnahmen sowie ein konsequentes Fallmanagement gefördert werden.

*Generationenpolitik ist der Leistungsgerechtigkeit verpflichtet*  
Erwerbsanstrengungen sollen sich in jeder Situation stets lohnen. Dies erfordert Anpassungen in der Fiskal- und Transferpolitik sowie bei den sozialen Sicherungssystemen. Zu mehr Leistungsgerechtigkeit für Familien führen die Individualbesteuerung und der Ersatz von einkommensabhängigen Tarifen und Zuwendungen durch Steuerabzüge für Betreuungs- und Ausbildungskosten. Mit dem Verzicht auf die Besteuerung des Existenzminimums, stufenlosen Bedarfsleistungssystemen, einer moderaten Besteuerung des selbstverdienten Frankens und Leistungsreduktionen bei fehlender Kooperation lassen sich die Leistungen von Sozialhilfebezügern besser honorieren.

# Einleitung

Nach mehrjährigen Arbeiten hat die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) im vergangenen Jahr mit einer Sammelpublikation die Idee einer Generationenpolitik in die Diskussion eingebracht. Diese Idee haben wir an der gut besuchten Tagung «Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik» vom 10. November 2010 zur Diskussion gestellt. Namhafte ExpertInnen sowie VertreterInnen der Arbeitswelt, der Zivilgesellschaft und der Politik nahmen zu unseren Überlegungen Stellung. Die hohe Bedeutung der Generationenperspektive war im Kreise der ExpertInnen unbestritten. Deutlich wurde auch, dass in den Gemeinden, teilweise auch in den Kantonen, Grundsätze der Generationenpolitik beachtet und von ihr vorgeschlagene Massnahmen bereits umgesetzt werden. Namentlich die Arbeitgebervertreter äusserten indes die Befürchtung, dass unter dem Titel Generationenpolitik neuen Begehrlichkeiten sowie staatlichen Eingriffen in allen Lebensbereichen Tür und Tor geöffnet würden. Diese Einschätzung fand denn auch in der Berichterstattung durch die Presse Nachhall. Moniert wurde auch, dass die Generationenpolitik eine akademische Denkfigur auf der Metaebene sei, deren realpolitische Umsetzung unklar bleibe. Ebenso war die Rede von einer Gesamtkonzeption, deren zentrale Forderungen nicht hinreichend klar ausgewiesen werden.

Diese Kritik war der Akademie Anlass, die vorliegenden Positionsbestimmungen zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Zuhanden der politischen Entscheidungsträger auf kommunaler, kantonaler und bundesstaatlicher Ebene, der Organisationen der Arbeitswelt sowie der gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Kirchen konkretisieren und bezeichnen wir in dieser knapp gehaltenen Schrift die Grundsätze und massgebenden Prinzipien der Generationenpolitik und leiten daraus konkrete Massnahmen und Forderungen für verschiedene Politikbereiche ab. Unterstrichen sei, dass uns die kritischen Einwände hilfreich waren. Sie haben uns ermutigt, die sich aus unseren Überlegungen ergebenden realpolitischen Massnahmen zu präzisieren sowie die für deren Umsetzung verantwortlichen Träger zu bezeichnen.

Angesichts veränderter und sich ständig wandelnder Lebensverhältnisse in der Schweiz zeigen wir im Kapitel 1 die Notwendigkeit einer Generationenpolitik auf. Im Kapitel 2 werden die drei zentralen Ziele der Generationenpolitik bezeichnet. Im Kapitel 3 fassen wir die Grundsätze der Generationenpolitik, die wir andernorts ausführlich dargelegt haben, noch einmal kurz zusammen. Der Mehrwert dieses Ansatzes wird im Kapitel 4 ausgewiesen. Im Kapitel 5 werden die für die Umsetzung der Generationenpolitik verantwortlichen Akteure und Träger identifiziert, und es wird deutlich gemacht, dass Generationenpolitik privates, zivilgesellschaftliches und staatliches Engagement erfordert. Im Kapitel 6 bezeichnen wir schliesslich die konkreten Massnahmen sowie die für die Umsetzung Verantwortlichen in den sechs für die Generationenpolitik zentralen Politikbereichen: der Familienpolitik, der Bildungspolitik, der Organisation des Erwerbslebens, der Fiskal- und Transferpolitik, der Sozialpolitik und dem Familien- und Erbrecht. Die Reihenfolge spiegelt die sich aus der Logik der Generationenpolitik sowie ihren Grundsätzen ergebende Rangordnung. Generationenpolitik ist ein offenes Projekt. Im Ausblick legen wir mit konkreten Beispielen dar, in welchen Bereichen sie weiterentwickelt werden kann und soll. Abschliessend formulieren wir dazu zwei übergreifende Maximen.

Der guten Lesbarkeit wegen haben wir auf Literaturverweise im Text verzichtet. In den Anhängen dokumentieren wir jedoch unsere bisherigen Arbeiten und verzeichnen die Literatur sowie die Untersuchungen, auf welche wir uns stützen.

Der Blick in die Medien zeigt uns nahezu täglich, dass wesentliche Postulate der Generationenpolitik bereits in der Praxis, oft auf kommunaler Ebene umgesetzt werden oder deren Umsetzung diskutiert oder eingefordert wird. Mit dieser Schrift wollen wir diesen Prozess ins öffentliche Bewusstsein heben, unterstützen und befördern.

# 1 | Notwendigkeit einer Generationenpolitik

Mit dem Ende «der dreissig glorreichen Jahre» (1945 bis 1975) haben sich die Lebensverhältnisse in der Schweiz über die letzten dreissig Jahre markant verändert. Die ausgeprägte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hat sich aufgeweicht. Männer wie Frauen wünschen sich je länger, je mehr sowohl am Erwerbsleben wie an der Familie teilzuhaben. Die Erwerbstätigkeit der Mütter ist heute weit verbreitet, der männliche «Alleinernährer» dementsprechend vergleichsweise selten. Die Familienformen sind vielfältig geworden. Die Ehe ist nicht länger Garant für Stabilität und Sicherheit. Scheidungen sind häufig und als Form der Konfliktlösung breit akzeptiert. Elternschaft ist nicht mehr selbstverständlich und die Gestaltung der Familienbeziehungen in allen Lebensaltern erhält dadurch noch stärker den Charakter von Leistungen, welche die einen erbringen und die anderen nicht.

Teilzeitarbeit, freiwillige und unfreiwillige Erwerbsunterbrüche, frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt, prekäre Arbeitsverhältnisse sowie Gruppen, denen der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht oder nur partiell gelingt, haben überdies Vorstellungen einer normalen, selbstverständlichen Erwerbsbiographie zwar nicht ersetzt, aber relativiert. Neue soziale Risiken, die nicht allein durch eine mangelnde Integration in die Arbeitswelt bedingt sind, treten auf: So sind unter anderen alleinerziehende Frauen sowie kinderreiche Familien von einem besonders hohen Armutsrisiko betroffen. Durch die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen verknüpfen sich Erwerbs- und Familientätigkeit zunehmend und die Friktionen zwischen diesen beiden Sphären nehmen zu. Doch es bieten sich für beide Geschlechter sowie namentlich für ältere Menschen auch neue Entfaltungsmöglichkeiten.

Dagegen sind die Institutionen der sozialen Sicherung auf den männlichen, vollzeitlich berufstätigen Alleinernährer zugeschnitten. Sie sind massgeblich durch die Erfahrungen zweier Weltkriege und eines traumatisch erfahrenen Landesgeneralstreiks geprägt. Den heutigen Lebensformen und -verhältnissen werden sie nur noch beschränkt gerecht. Die weit verbreitete

Altersarmut, eine Triebfeder und das Problem der Sozialpolitik des 20. Jahrhunderts, wurde erfolgreich überwunden. Wie auf die neu auftretenden Risikogruppen – kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Tiefqualifizierte sowie nicht voll Leistungsfähige, die keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt finden – zu reagieren ist, bleibt umstritten. Offen ist auch, wie der steigende Pflege- und Betreuungsbedarf einer älter werdenden Bevölkerung abgedeckt werden soll. Dementsprechend macht sich gegenüber den sozialen Sicherungssystemen ein breites Unbehagen bemerkbar: *Das historisch gewachsene Sozialversicherungssystem ist unübersichtlich geworden. Seine Effizienz, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit wird in Frage gestellt.* Skepsis besteht, ob es in absehbarer Zukunft den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten vermag, ohne das wirtschaftliche Wachstum zu gefährden. Gleiches gilt für die äusserst vielfältigen Transfer- und Bedarfsleistungen sowie die fiskalpolitischen Massnahmen: Ob sie die richtigen Anreize setzen und dort Unterstützung leisten, wo es geboten ist, wird bezweifelt.

Begleitet und auch dramatisiert werden diese weit verbreiteten Zweifel an der Tragfähigkeit des heutigen sozialen Sicherungssystems durch demographische Befunde sowie oftmals alarmistische Prognosen zur demographischen Entwicklung über die nächsten vierzig Jahre. Unstrittig aber ist, dass wir Zeugen eindrücklicher demographischer Verschiebungen werden, die auch Folge und Ausdruck veränderter Lebensformen sind: Die Lebenserwartung vieler Menschen – allerdings nicht aller – erhöht sich, drei bis vier Generationen teilen eine verlängerte gemeinsame Lebenszeit und es werden weniger Kinder geboren.

Eine Vielzahl von Reformvorschlägen zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Anpassung der institutionellen Ordnung verschiedener Lebensbereiche an neue gesellschaftliche Realitäten darf vorausgesetzt werden. Im Wissen um die vielschichtigen Wechselwirkungen zwischen dem Reproduktionsverhalten sowie den Erwerbs- und Familienformen legen wir hier einige wesentliche Grundsätze und Prinzipien der *Generationenpolitik* vor. Dies tun wir nicht mit dem Anspruch, über die umfassende Lösung für die beschriebenen Herausforderungen zu verfügen. Vielmehr geschieht es in der Überzeugung, dass Reformen nur erfolgreich umgesetzt werden können, wenn diese sich auf eine fundierte, in der Sache begründete Gesamtsicht abstützen können.

## 2 | Ziele einer Generationenpolitik

Generationenpolitik setzt sich für eine zeitgemässe, zukunftsorientierte und dynamische Reform der institutionellen, sozialen und kulturellen Ordnungen in Familie, Bildung und Erwerbsleben in Anlehnung an die veränderten und sich ständig wandelnden sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensverhältnisse sowie die demographischen Entwicklungen ein. *Zentrale Ziele sind die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit, die aktive Beteiligung aller Generationen am gesellschaftlichen Leben und damit die Überwindung einer je länger, je weniger haltbaren Zuweisung und Bindung von Handlungsmöglichkeiten an einzelne Lebensphasen.* Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit schliesst eine vom Geschlecht unabhängige Arbeitsteilung ein, erfordert eine konsequente Gleichstellung der Geschlechter und eine gesellschaftliche Aufwertung und Anerkennung der Familienarbeit. Die Generationenpolitik strebt eine Gesellschaft aller Lebensalter an. Sie zielt auf die Überwindung einer den heutigen Lebensverhältnissen und Anforderungen nicht mehr angemessenen Dreiteilung des Lebens. Mit weitreichenden, aber gesellschaftlich wie wirtschaftlich sinnvollen Konsequenzen auf die Organisation des Erwerbslebens setzt sie sich für eine Durchmischung von Ausbildung, Erwerbs- und Familienarbeit sowie privat verfügbarer Zeit ein. Ein Nebeneinander soll das Nacheinander ablösen, welches falsche Signale setzt. Eine wichtige Leitidee sind der Aufbau, der Erhalt und die Förderung des Humanvermögens in allen Lebensbereichen, in den Familien ebenso wie in Schule, Wirtschaft und Kultur, sowie die generationenübergreifende Nutzung der damit gegebenen Potenziale (siehe 3.3, 3.4, 5 und 6.2). Es geht also um die umfassende und nachhaltige Vermittlung von Daseinskompetenzen und deren Entfaltung. Darin kommt der Gestaltung der Generationenbeziehungen und deren Rahmenbedingungen eine Schlüsselrolle zu.

Generationenverträglichkeit und Nachhaltigkeit kann und darf daher nicht auf den Grundsatz, künftige Generationen nicht mit Schulden zu belasten, reduziert werden. Ausbleibende Investitionen in das Humanvermögen sind weder generationenverträglich noch nachhaltig. Sparmassnahmen im Bildungsbereich, aber auch bei Infrastrukturen, welche der

Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit dienen, entlasten künftige Generationen nicht, sondern belasten diese.

Generationenpolitik stützt sich auf konzeptionell, theoretisch und interdisziplinär begründete und ausgearbeitete Grundsätze sowie auf empirische Daten zur Beurteilung möglicher Massnahmen. Sie trägt damit zur Synthese und zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse zwischen Theorie, Politik und Praxis bei. Generationenpolitik will das Zusammenspiel der relevanten Faktoren in den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Sektoren aufzeigen. Generationenpolitik lädt auch dazu ein, Übersehenes in den Blick zu nehmen und scheinbar feststehende Tatsachen kritisch zu hinterfragen. Sie ist daher geeignet, neue Perspektiven für die Lösung anstehender gesellschaftlicher Probleme aufzuzeigen. Auf diesen Grundlagen kann Generationenpolitik eine *zukunftsgerichtete, innovative Gesamtsicht* bereitstellen und den damit notwendig werdenden Reformen eine Orientierung geben. Gleichzeitig macht sie auf die unbestrittene Bedeutung der Gestaltung der Generationenbeziehungen aufmerksam, auch in Bereichen, in denen dies auf den ersten Blick nicht ohne Weiteres erkennbar ist. Weil die Idee der Generationenpolitik auf fundamentale Aufgaben der Gestaltung des Zusammenlebens verweist, ist sie geeignet, neue Impulse für den politischen Konsens zu vermitteln.

# 3 | Grundlagen einer Generationenpolitik

Im Folgenden werden zwei für die Generationenpolitik bedeutsame Konzepte, die Generationenbeziehungen (3.1) und die differentielle Altersbetrachtung (3.2), eingeführt und deren Implikationen für eine sozial aufgeklärte demographische Betrachtung (3.3) dargelegt. Aus diesen Grundlagen werden die übergeordneten Grundsätze und Ziele einer Generationenpolitik (3.4) abgeleitet.

## 3.1 | Die Besonderheit von Generationenbeziehungen

Die Generationenpolitik hat ihr Fundament in der Selbstverständlichkeit, dass Alt und Jung aufeinander angewiesen sind und die Organisation unseres Zusammenlebens Auswirkungen auf nachfolgende Generationen hat. *Es ist das Ensemble aller Generationen, das zu einem bestimmten Zeitpunkt insgesamt die Gesellschaft bildet, die Entwicklung der Einzelnen, der Gemeinschaft und der Institutionen gewährleistet.* Der Blick auf dieses Ensemble ermöglicht einen fruchtbaren Umgang mit den sich aus dem Zusammenleben ergebenden ökonomischen und sozialen Erfordernissen. Generationenbeziehungen sind nicht nur in Familie und Verwandtschaft, sondern auch in Bildungseinrichtungen, Betrieben und in der Gesellschaft grundlegend für das Zusammenleben. Sie weisen eine Reihe von Besonderheiten auf, welche andere soziale Beziehungen nicht kennen:

- Sie sind unkündbar – Mutter, Vater, Tochter und Sohn bleibt man ein Leben lang, ob man will oder nicht.
- Generationenbeziehungen in Familie, Verwandtschaft und Gesellschaft prägen in besonderem Masse die Persönlichkeitsentwicklung: durch den Entscheid zur Elternschaft und das Zusammenleben in allen privaten Lebensformen, durch die Gestaltung der erzieherischen Verhältnisse in Kindertagesstätten, Schulen, Weiterbildungen bis hin ins spätere Lebensalter.



- Durch die Sozialisation und die soziale Positionierung in der Gesellschaft stiften sie ganz wesentlich die Verbindung zwischen Individuum und Gesellschaft.
- Generationenbeziehungen vermitteln die gleichzeitige Erfahrung von Gleichheit und Verschiedenheit im Kontext einer übergreifenden biographischen Verbundenheit. Die damit verbundene Aufgabe, sich Ambivalenzen einzugestehen und damit konstruktiv umzugehen, kann wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhang beitragen und fördert das Verständnis für Toleranz. Weil jeder und jede im Laufe des Lebens verschiedenen Generationen angehört, wird der Blick auf die Dynamik des Lebensverlaufs gelenkt: Handlungschancen, Potenziale und Belastungen sind nicht statisch, sondern verändern sich im Lebensverlauf. Entsprechend muss der institutionellen Ordnung dieser Lebenslaufperspektive Rechnung getragen werden.
- Schliesslich lassen Generationenbeziehungen bewusst werden, dass alles Leben in Generationenketten verläuft, was individuell wie institutionell von Bedeutung ist. Eltern und Kinder, heute zunehmend auch Grosseltern, unterstützen und belasten sich bis ins hohe Alter. Sie tauschen moralische und praktische Unterstützung, Zeit und Geld aus. Der Tendenz nach sind dies die dauerhaftesten und selbstverständlichsten Beziehungen, in denen das Individuum steht, sie können indes auch abgebrochen werden.

Die Sozialwerke ihrerseits sind, jedenfalls soweit sie durch Umlageverfahren finanziert werden, Generationenprojekte par excellence, insofern sie drei Generationen einbinden. Die Bereitschaft heute für die Rente vorangehender Generationen aufzukommen, hängt von der Gewissheit ab, dass nachfolgende Generationen dasselbe tun werden. Fiskal- und Transferpolitik verläuft in der Generationenkette, indem Mittel zwischen den Generationen und über den Lebensverlauf umverteilt werden. Weil sich schliesslich die gemeinsame Lebensspanne verlängert, gewinnen die Generationenbeziehungen und deren Gestaltung an Bedeutung.

Die Generationenpolitik schenkt den Auswirkungen von politischen Massnahmen auf die institutionell wie individuell bedeutsamen Generationenbeziehungen und deren Gestaltung hohe Aufmerksamkeit.

### 3.2 | Differentieller Altersbegriff

Generationenpolitik erfordert auch einen genaueren Blick auf das Alter. Die Altersforschung zeigt, dass die Alterung differentiell verläuft und zwischen einem kalendarischen Alter, den biologischen Alterungsprozessen und dem sozialen Altern zu unterscheiden ist. Obwohl das (kalendarische) Alter noch weniger erklärt als das Geschlecht, gewinnt es an Bedeutung, weil es ein eindeutiges, leicht erkennbares, rechtsstaatlich überprüfbares Merkmal für die Gewährung von Rechten oder Leistungen liefert. Der Begriff Alterung bezeichnet die biologisch-medizinisch erfassbaren Veränderungen im Alterungsprozess. Das soziale Altern hängt hingegen von der sozialen Wahrnehmung und Definition des Alters ab. Es sind dies Vorstellungen darüber, welche Tätigkeiten und Aktivitäten mit einem bestimmten kalendarischen Alter vereinbar sind. Es wird etwa der Frage nachgegangen, weshalb Menschen für eine bestimmte Erwerbstätigkeit schon mit 50 als zu alt angesehen werden, andere noch mit 75 als innovativ, belastbar und hoch bezahlbar gelten. Zu denken ist auch an propagierte Spar- und Lebensmodelle, die uns unter dem Titel «aktives Altern am Meer» bereits mit 55 als alt erscheinen lassen (siehe 6.3).

Die differentielle Altersbetrachtung weist eindrücklich nach, dass der Zusammenhang zwischen dem kalendarischen, dem biologischen und dem durch die Lebensverhältnisse bestimmten sozialen Alter im Lebensverlauf von unterschiedlicher Bedeutung und unterschiedlichem Gewicht ist. *Mit zunehmendem Alter nehmen der Zusammenhang zwischen dem kalendarischen und dem biologischen Alter ab und der Einfluss des sozialen Alterns auf die biologische Alterung zu.* Vieles deutet darauf hin, dass sozialer Erfolg bzw. soziale Anerkennung eine zentrale Rolle spielt und die Lebenserwartung vom sozialen Status abhängt. Folgenreich wirkt sich die soziale und damit gestaltbare Alterung auf die Verweildauer im Arbeitsprozess aus (siehe dazu 4.3). Zahlreiche medizinisch-psychologische Untersuchungen zeigen ferner, dass

Kompetenzen und Fähigkeiten im Lebensverlauf nicht einfach abnehmen, sondern sich vielmehr verlagern: Gewisse Kapazitäten werden im Vergleich zu jüngeren Personen schwächer, andere stärker. Deutlich wird, dass das kalendarische Alter ein zugeschriebenes und damit wie das Geschlecht, die Hautfarbe, die Ethnizität und Herkunft diskriminierendes Kriterium ist, welches mit einer liberalen, dem Leistungsprinzip verpflichteten Wertordnung nicht vereinbar ist. *Der Bezug auf das nur bedingt aussagekräftige kalendarische Alter leistet der Altersdiskriminierung Vorschub.*

Für die Umsetzung der Generationenpolitik bedeutsam ist, dass «Alter» wie das «Altern» nicht einfach Naturtatsachen, sondern variable und in hohem Masse sozial gestaltete und sozial gestaltbare Phänomene sind.

### 3.3 | Für eine sozial aufgeklärte, gegen eine demagogische Demographie

Ebenso wenig wie das Alter oder das Altern sind demographische Entwicklungen biologisch determinierte und definierte Naturtatsachen. Ihnen sind auch keine quasi naturgesetzlichen Folgen inhärent. Oft werden diese Selbstverständlichkeiten in der Diskussion übersehen und müssen daher explizit gesagt werden: *Demographische Muster spiegeln das generative Tun und Lassen von handelnden Individuen.*

Gegenwärtig haben die Demographie und insbesondere Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung einen dominierenden Einfluss auf die politischen Debatten. Was aber scheinbar harte Fakten abbildet, lässt in Tat und Wahrheit sehr unterschiedliche Interpretationen zu. Und nicht wenige Interpretationen finden breite Anerkennung, obwohl sie nachweislich falsch sind. Vorauszuschicken ist, dass allen Prognosen und den daraus abgeleiteten Bevölkerungsszenarien Annahmen zugrunde liegen, die für das Ergebnis bestimmend sind. So «hart» das Zahlenwerk auch immer erscheint, eine objektive Grundlage für politische Entscheide liefern demographische Szenarien nicht. Umso wichtiger ist es daher, sich darüber Rechenschaft abzulegen, was die Demographie statistisch abbildet: Abgebildet werden

ein von vielfältigen Faktoren beeinflusstes Reproduktionsverhalten, die sich daraus ergebende Abfolge von Generationen und die kaum prognostizierbaren Wanderungsbewegungen.

In der öffentlichen und politischen Diskussion wird jedoch ein «Altersproblem» evoziert, für welches sich selbst in der Qualitätspresse das Unwort «Überalterung» eingebürgert hat. Zutreffender wäre, von einem «Kindermangel» zu sprechen. Korrekt ist allein, dass der Geburtenrückgang eine demographische Alterung in Gang gesetzt hat: Weil die nachfolgenden Generationen nicht gleich stark besetzt sind wie die vorangehenden, nimmt der Anteil der älteren Menschen in der Masse zu, in der Zuwanderung die Lücken bei den schwächer besetzten, nachfolgenden Generationen nicht kompensiert. Die demographische Herausforderung hat ihren Ursprung sowohl an der Spitze der Alterspyramide als auch an deren Basis. Die fallende Geburtenrate und deren Ursachen und Folgen müssen in den Blick genommen werden. Gleichzeitig sind selbstverständlich auch die Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung und die Wanderungsbewegungen in Blick zu nehmen.

Unvermeidlicherweise blendet die rein quantitative Betrachtung des demographischen Wandels die qualitativen Aspekte aus. Übersehen wird insbesondere, dass das (kalendrarische) Alter wenig aussagekräftig ist (siehe dazu 3.2). Die Menschen werden mehrheitlich bei guter Gesundheit und in materiell gesicherter Position älter. Keine Generation hat bisher das Pensionsalter unter so guten finanziellen wie gesundheitlichen Konditionen angetreten, wie die Jahrgänge, die über die letzten wie die kommenden Jahre das Rentenalter erreicht haben oder erreichen werden. *Nicht bedacht wird schliesslich die heute weitgehend gegebene Fähigkeit, das Reproduktionsverhalten in einem hohen Masse zu steuern. Mehrheitlich entscheiden sich Menschen heute im Wissen um die Rahmenbedingungen sowie die Folgen bewusst für oder gegen Elternschaft.* Stärker als jemals zuvor wird daher die demographische Entwicklung durch bewusste Entscheide der Individuen gestaltet. Nebst individuellen Faktoren beeinflussen gesellschaftliche Rahmenbedingungen das Reproduktionsverhalten. Bedeutung kommt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu, insbesondere der Gewissheit, dass die Erwerbstätigkeit auch mit Kindern fortgesetzt werden kann (siehe 6.1 bis 6.3).

*Die mit den demographischen Verschiebungen einhergehende zentrale Herausforderung der Zukunft ist das sich verknappende Potenzial an Arbeitskräften.* Bereits macht sich der Arbeitskräftemangel auf dem Lehrstellenmarkt für qualifizierte Tätigkeiten bemerkbar. Unternehmerische und politische Priorität verdienen daher nicht der Kapitalstock und Finanzierungsfragen in der Alterssicherung, sondern der Aufbau, der Erhalt, die Pflege und die Nutzung des Humanvermögens aller Generationen, auch der älteren (siehe 6.2 bis 6.3). Notwendig werden Massnahmen im Bereich der Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Transfer- und Fiskalpolitik. Geburtenrate und Altersquote stehen in einem nicht auflösbaren Zusammenhang, weil sie im Lebensverlauf und in der Generationenabfolge angelegt sind, durch eine schwierige Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit verschärft werden und demographische Folgen zeitigen.

Die Generationenpolitik trägt dem Lebenslauf und der Generationenfolge Rechnung und bringt damit eine andere, auf Fakten gestützte und zukunftsweisende Sichtweise ein: Ihre Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung des Humanvermögens und der Handlungskompetenzen, den Lebensperspektiven und den Potenzialen der verschiedenen Altersgruppen sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### 3.4 | Grundsätze einer Generationenpolitik

Aus den Darlegungen und Erwägungen zur Bedeutung der Generationenbeziehungen (siehe 3.1), der differentiellen Alterung (siehe 3.2) sowie den demographischen Verschiebungen (siehe 3.3) lassen sich drei übergeordnete Grundsätze einer Generationenpolitik ableiten: die Befähigung des Individuums zu eigenständigem Handeln (Handlungsbefähigung), die Teilhabegerechtigkeit sowie Rahmenbedingungen, welche eigenständiges Handeln und Teilnahme strukturell ermöglichen und befördern.

*Die heute gegebene Fähigkeit, das Reproduktionsverhalten in einem hohen Masse zu steuern, ist ein wichtiger Bezugspunkt der Generationenpolitik und gibt dieser die zentrale Problemstellung vor: die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.* Damit geht auch die Herausforderung einher, zwei Sphären

in Einklang zu bringen, die nach einer unterschiedlichen Logik funktionieren: jene der «Liebe», der emotionalen Verbundenheit, der moralischen Verpflichtung und jene des Marktes, des Einkommens, des Gewinns. Generationenpolitik zielt zweitens auf Handlungsbefähigung, den Aufbau, die Stärkung und den Erhalt von Kapazitäten oder Potenzialen, die Menschen über den Lebensverlauf zu einer eigenverantwortlichen, selbsttätigen Lebensführung ermächtigen. Primat haben Investitionen in das Humanvermögen (siehe 6.1 bis 6.3). Generationenpolitik fordert schliesslich Teilhabegerechtigkeit ein: Teilhabegerechtigkeit meint die Chance, das persönliche Handlungspotenzial über alle Lebensalter zu entfalten, sich aktiv an Familie, Arbeit und Gesellschaft zu beteiligen. Sie zielt damit auch auf strukturelle Rahmenbedingungen, die dies erlauben.

Handlungsbefähigung und Teilhabegerechtigkeit verhalten sich komplementär: Im einen Fall geht es um den Erwerb und Erhalt von Kapazitäten oder Potenzialen, im anderen Fall um deren Realisierung. Entsprechend setzt sich die Generationenpolitik erstens für Massnahmen und Rahmenbedingungen ein, die dem Erwerb und dem Erhalt von Handlungskapazitäten förderlich sind. Sie stärkt und unterstützt dabei die Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung. Zweitens setzt sie sich dafür ein, dass Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten verfügbar sind, die den unterschiedlichen, sich auch im Lebensverlauf verändernden Handlungskapazitäten entsprechen. Weil dies eine wesentliche Voraussetzung für eine echte Wahlfreiheit ist, zielt Generationenpolitik auf eine Ausweitung der Handlungs- und Teilnahmemöglichkeiten über alle Lebensbereiche. Strukturelle Voraussetzungen für die Realisierung von individuellen Lebensplänen müssen vorhanden sein.

Den Kapazitäten oder Potenzialen rechnet die Generationenpolitik die materiellen bzw. monetären Ressourcen, das Humanvermögen (siehe 6.2) und das durch Familie, Verwandte und Freunde gestiftete soziale Netz (siehe 6.1) zu. Prioritäre Aufmerksamkeit schenkt die Generationenpolitik den beiden letztgenannten «Kapitalien» sowie Rahmenbedingungen, welche die Nutzung der vorhandenen Potenziale ermöglichen und befördern. Für den Aufbau, die Stärkung sowie den Erhalt des Humanvermögens und damit die Selbständigkeit sind formelle und informelle Lernprozesse, aber auch lebensphasenspezifische und situative Unterstützungsleistungen von

Bedeutung. Eine wichtige Funktion kommt dabei den sozialen Netzwerken zu. Diese und die sogenannten Projekte zum «Dialog der Generationen» können wirksam zur Konfliktfähigkeit beitragen.

Allein Beurteilungen, die sich an erworbenen Kriterien orientieren – den Leistungen und Kompetenzen –, sind mit einer Generationenpolitik vereinbar. Zugeschriebene Kriterien wie das Geschlecht, die Herkunft und das Alter (siehe 3.2) dürfen hingegen weder zu Nachteilen noch zu Vorteilen führen. Unter Respektierung der Wahlfreiheit dürfen praktizierte Lebensformen, insbesondere der Zivilstand, seitens des Staates weder belohnt noch benachteiligt werden.

Die Generationenpolitik anerkennt ausdrücklich die vielfältigen Formen der Lebensführung und der Beziehungsgestaltung sowie die aus unterschiedlichen Kapazitäten, Lebensentwürfen und getroffenen Wahlen resultierende Verschiedenheit der Individuen. Ebenso verpflichtet sie das Prinzip der Selbstverantwortung und der Selbsttätigkeit auf die Leistungsgerechtigkeit: Leistungen in Familie und Arbeitswelt sollen und müssen sich lohnen. *Selbstverantwortliches Handeln muss indes strukturell ermöglicht werden, setzt Teilhabegerechtigkeit und reale Chancengleichheit voraus.* Das Primat der Teilhabegerechtigkeit schliesst Umverteilung bzw. Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit in einem klar definierten Rahmen nicht aus: Wenn mangelnde Existenzsicherung und ein gegenüber der Allgemeinheit krass abfallender Lebensstandard zu Ausschluss und Resignation führen, so sind Integrationshilfen und monetäre Leistungen notwendig und angezeigt (6.5). Ebenso bleibt die Bedarfsgerechtigkeit in all jenen Fällen von Bedeutung, wo das Potenzial für eine selbstbestimmte Lebensführung nicht gegeben ist.

Generationenpolitik konkretisiert sich über alle relevanten Politikbereiche mit der Zielsetzung, Menschen zur aktiven Teilhabe zu befähigen und ihnen diese zu ermöglichen. Es gilt Hindernisse abzubauen, welche den Aufbau des Humanvermögens, die Teilhabe an Familie und Arbeit sowie die eigenverantwortliche Realisierung von Lebensoptionen erschweren.
--

## 4 | Vielfacher Mehrwert einer Generationenpolitik

*Generationenpolitik orientiert sich an den Potenzialen und nicht an den Defiziten.* Im Fokus steht der Aufbau, Erhalt und die Aktivierung der Potenziale, die Ermöglichung der Selbsttätigkeit. Mit dieser Orientierung gehen eine Reihe von gewichtigen Implikationen einher: Im Unterschied zur heute dominierenden Politik, deren Aufmerksamkeit dem Kapitalstock bzw. der Finanzierungsfrage gilt, rückt die Generationenpolitik sachlich begründet das Humanvermögen ins Zentrum (siehe 6.2). Sachlich begründet ist dies, weil unsere Zukunft, auch die künftige Finanzierung des sozialen Sicherungssystems, in erster Linie von den künftig erzielten Wirtschaftsleistungen abhängt. Massgeblich bestimmend für diese sind das Humanvermögen und dessen Nutzung. Wie dargelegt, verknüpft sich das Humanvermögen gegenwärtig und auf absehbare Zeit (siehe 3.3). Mit der Orientierung am Humanvermögen richtet die Generationenpolitik ihren Blick auf die Zukunft. Sie überwindet damit die ebenfalls sachlich nicht begründete Fixierung der Diskussion auf die «Altersfrage» und wendet sich der frühen und frühesten Kindheit und damit der Familien- und Bildungspolitik zu (siehe 6.1 bis 6.2). Auch diese Neuorientierung ist sachlich gerechtfertigt und notwendig: Gerade die Finanzierung der Alterssicherung hängt von der Fähigkeit, Möglichkeit und Bereitschaft künftiger Generationen ab, die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Überdies lässt sich das Leben nicht von seinem Ende, sondern bloss von seinem Anfang her gestalten.

*Mit der Teilhabegerechtigkeit geht ferner eine Abwendung von der Fixierung auf Fragen der Verteilung hin zu den Voraussetzungen, den Bedingungen und den Verfahren der Verteilungsprozesse einher: Im Zentrum steht nicht länger die Umverteilungspolitik, sondern die Bildungs- und Familienpolitik.* Untersuchungen zeigen, dass die Teilhabegerechtigkeit jenes Konzept ist, welches in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stösst und auf welches sich die verschiedenen politischen Lager einigen können. Generationenpolitik hat also das Potenzial, die parteipolitische Polarisierung wenigstens



auf diesem Feld zu überwinden. Im Unterschied zu anderen Konzepten bezieht die Generationenpolitik die Familie und die Reproduktionsfrage gleichwertig zur Sphäre der Arbeit in die Betrachtung ein: Dies ist mit Blick auf die Generativität (siehe 3.3), das sich verknappende Humanvermögen, die entscheidende Bedeutung der Familie für den Aufbau wie den Erhalt des Humanvermögens sowie ihre weiteren Leistungen zwingend geboten (siehe 6.1). Entscheidend ist ferner, dass die Generationenpolitik den Zeithorizont erweitert und die äusserst nachteilige, wenn nicht gefährliche Diskrepanz zwischen langfristigen Prognosen und darauf abgestützte, kurzfristige politische Entscheide bewusst macht. Will man ernsthaft Politik mit einem Horizont von 20 bis 30 Jahren betreiben, bedarf es entsprechend langfristig konzipierter Grundlagen. Letztere stellt die Generationenpolitik bereit. Schliesslich trägt die Generationenpolitik den veränderten Lebensverhältnissen sowie den ausgewiesenen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung (siehe 1).

Positiv besetzt und langfristig orientiert, trägt Generationenpolitik den veränderten Lebensverhältnissen Rechnung, bezieht sie die Familienarbeit gleichwertig zur Erwerbsarbeit ein und verfügt sie über eine in der Bevölkerung breit akzeptierte Legitimationsbasis.

## 5 | In privater, zivilgesellschaftlicher und staatlicher Verantwortung – die Träger der Generationenpolitik

In der Schweiz haben am Ende des vergangenen Jahrhunderts kirchliche Organisationen als Erste die Generationenbeziehungen verstärkt thematisiert und ein Bewusstsein für deren gesellschaftliche Bedeutung geschaffen. Mit anderen gemeinnützigen Organisationen lancierten sie erste Generationenprojekte. Generationendialoge wurden geführt, neue, mehrere Generationen umfassende Wohnformen sind entstanden, «Mentoring» wurde angeboten, Tauschbörsen organisiert und in der Gemeindefarbeit gezielt Verbindungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Senioren gestiftet. Bis heute sind vorwiegend zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen, oft in Zusammenarbeit mit Gemeinden, in die aktive Gestaltung von Generationenbeziehungen involviert.

Heute und in Zukunft kommt gemeinnützigen Dienstleistungsorganisationen eine zentrale und tragende Rolle zu. Die Entlastungs- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Pflegende, Gepflegte und Alte müssen im sozialen Nahraum erbracht werden. Über die notwendigen Kompetenzen verfügen die in der Haushalthilfe und der häuslichen Pflege engagierten, meist gemeinnützig orientierten Organisationen und Vereine. Entlastungs- und Unterstützungsleistungen können und wollen die Selbsttätigkeit nicht ersetzen, sondern unterstützen und stärken. Der Wunsch und das Bedürfnis, dass bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit, für welche Altersgruppe diese auch erbracht wird, in vertrauten Beziehungen und in der eigenen «Behausung» erfolgt, kann als anthropologische Konstante gelten. Die dafür notwendigen Solidaritätsbeziehungen und Netzwerke müssen jedoch ermöglicht, gestärkt, soweit notwendig und von ihren Trägern gewünscht, auch unterstützt werden. *Die Umsetzung einer Generationenpolitik wird auch in Zukunft eine Herausforderung für die Einzelnen und die Zivilgesellschaft sein.*

Seit einiger Zeit unterstützen auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Massnahmen zugunsten der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit. Über Empfehlungen

und die Vermittlung von Informations- und Beratungsangeboten tragen auch die Organisationen der Arbeitswelt wesentlich zu einer familienfreundlichen Gestaltung der Erwerbsarbeit bei. In Orientierung auf die veränderten Bedürfnisse der Mitarbeitenden haben die Arbeitgeber ohne staatliches Zutun unterschiedlichste Massnahmen umgesetzt, die der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit dienen. Den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen kommt auch in Zukunft eine besondere Verantwortung zu. Sie beeinflussen erstens massgeblich das Zeitbudget und damit eine für die Generationenpolitik zentrale Ressource. Der Aufbau und die Entwicklung des Humanvermögens sowie die Nutzung der damit verbundenen Potenziale hängen zweitens von der Familienverträglichkeit der Arbeitsbedingungen, der Laufbahnplanung, von den Qualifikationsmassnahmen und der Anstellungspolitik ab.

Wie bereits erwähnt, realisiert sich Generationenpolitik über weite Teile im Nahraum. Es ist daher nicht überraschend, dass ihre explizite Umsetzung auf der Gemeindeebene am weitesten fortgeschritten ist. In der Gemeinde durchdringen sich privates, zivilgesellschaftliches und staatliches Engagement. In diesem Geflecht werden im Alltag wichtige Hilfestellungen für Kinder, Eltern und ältere Personen erbracht, Kinderbetreuungsdienste, Schule, Alters- und Pflegeeinrichtungen miteinander in Verbindung gesetzt. Über die von privaten und gemeinnützigen Organisationen erbrachten Leistungen hinaus können Gemeinden und Kantone im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie der obligatorischen Schule in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Eltern Entscheidendes zur Umsetzung generationenpolitischer Postulate leisten. Von grosser Bedeutung ist auch, ob es gelingt, den Übertritt von der Schule in die Berufsbildung und später in die Arbeitswelt gemeinsam mit den Arbeitgebern zu gestalten. Über grosse Handlungsmöglichkeiten verfügen schliesslich Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten und Genossenschaften bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume sowie beim Wohnungsbau. Hier entscheidet sich, ob bauliche und räumliche Voraussetzungen für ein langfristiges gemeinsames Wohnen und Leben sowie Begegnungen verschiedener Generationen geschaffen werden. Auch eine Gemeinde, die sich heute eines grossen Anteils von jungen Familien erfreut, sollte sich

bewusst sein, dass morgen ältere Personen die Mehrheit ihrer Bevölkerung stellen werden. Für die wirtschaftliche wie die gesellschaftliche Zukunft einer Gemeinde, das gute Funktionieren des täglichen Lebens wie der kleinen Hilfen und Dienstleistungen ist Generationenvielfalt überaus wichtig.

Einzelne Kantone haben denn auch die mit der veränderten Bevölkerungsstruktur einhergehenden Herausforderungen erkannt und langfristige Strategien erarbeitet. Nachgedacht wird unter anderem mehr über die Abdeckung veränderter Bedürfnisse einer älteren Bevölkerung, die Verknappung des Humankapitals, die arbeitsmarktbedingten Wanderungsbewegungen und über Angebote, welche einen Kanton langfristig für Eltern, Kinder und Jugendliche attraktiv machen. Staatlicherseits wirken sich insbesondere die Bildungs-, Fiskal- und Transferpolitik, die Sicherung flächendeckender Betreuungsinfrastrukturen und die sozialen Sicherungssysteme sowie das Arbeits- und Privatrecht stärkend oder erschwerend auf die privaten und familiären Solidaritätsbeziehungen aus (siehe 6.2 bis 6.6). *Generationenpolitik fordert jedoch nicht staatliche Eingriffe in den Bereich des Privaten, sondern respektiert die gesellschaftliche Bedeutung der dort erbrachten Leistungen und Leistungspotenziale. Dies bedingt indessen Rahmenbedingungen, die das private und zivilgesellschaftliche Engagement ermöglichen und stärken.* Sorgearbeit – die Betreuung und Pflege von abhängigen Personen, insbesondere von Kindern und hilfsbedürftigen oder kranken Angehörigen – kann weder vom Staat noch vom Markt übernommen werden. Erforderlich ist ein dritter Weg in privater, zivilgesellschaftlicher und staatlicher Verantwortung: Diesen zeigt die Generationenpolitik mit ihren Grundsätzen sowie Postulaten und den daraus abgeleiteten Massnahmen in verschiedenen Politikbereichen auf (siehe 6.1 bis 6.6).

## 6 | Umsetzung der Generationenpolitik

Die für die Umsetzung der Generationenpolitik wichtigsten Politikfelder wurden verschiedentlich identifiziert (siehe insbesondere 3.3 und 5). Im Folgenden werden die Bedeutung der einzelnen Felder sowie die sich stellenden Herausforderungen aus der Sicht der Generationenpolitik dargelegt, konkrete Umsetzungsmassnahmen in der Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Fiskal-, Transfer- und Sozialpolitik unter Einschluss des Familien- und Erbrechts vorgeschlagen sowie die jeweils verantwortlichen Handlungsträger bezeichnet. Mit nach Politikfeld und Lebensbereich unterschiedlichem Gewicht stehen politische Entscheidungsträger auf kommunaler, kantonaler und bundesstaatlicher Ebene, die Organisationen der Erwerbswelt, gemeinnützige Organisationen und Vereine sowie die Kirchen in der Verantwortung.

### 6.1 | Von der Familienpolitik zur Generationenpolitik

Was die Familie angesichts einer vielgestaltig gewordenen Familienwirklichkeit heute und in Zukunft kennzeichnet, ist ihre prägende Gestaltung der Beziehungen zwischen mindestens zwei Generationen. Wegen der verlängerten gemeinsamen Lebensspanne gewinnt die Familie als Mehrgenerationenverband an Bedeutung. Die Familie schrumpft nicht nur bei sinkender Kinderzahl in der Horizontalen, sondern erweitert sich zugleich in der Vertikalen: War die multilokale Drei-Generationen-Familie früher die Ausnahme, so ist sie heute die Regel. Die Forschung zeigt, dass Schwierigkeiten einer durch die Instabilität der Paarbeziehungen verletzlicheren Kernfamilie durch den Mehrgenerationenverband teilweise aufgefangen werden. Grosselternschaft gewinnt für viele, wenn auch nicht alle Menschen an Bedeutung, die Familie wird zu einer das Leben umspannenden Realität und reicht über das Aufwachsen von Kindern hinaus.

Die zentrale und sinnstiftende Aufgabe der Familie in allen Lebensphasen ist die Generativität, die Bereitschaft für nachfolgende, aber auch vorangehende Generationen zu sorgen. «In Liebe füreinander Verantwortung tragen» ist die

im Zusammenhang mit der Familie am häufigsten genannte Assoziation und diese entspricht dem Bedeutungsgehalt von Generativität. Letztere schliesst die Pflege, Sorge, Zuwendung sowie die Sozialisation unter Einschluss der Weitergabe und Aneignung des materiellen und kulturellen Erbes ein. In der Beziehung zwischen erwachsenen und aufwachsenden Generationen wird das für die soziale Positionierung ausschlaggebende Humanvermögen aufgebaut und zugleich die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft gestiftet (siehe 6.2). Rahmenbedingungen, die eine gelingende Sozialisation bzw. eine gelingende Generativität unterstützen, liegen also zugleich im privaten und im öffentlichen Interesse.

Über die Sozialisation von Kindern und die Pflege von Angehörigen hinaus ist das Geflecht persönlicher Beziehungen zu Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten bedeutsam. Fehlt dieses Geflecht oder erweist es sich nicht als tragfähig, erhöht sich die soziale Verletzlichkeit. Eine gute Einbettung in verlässliche Vertrauensbeziehungen kann hingegen die Widerstandskraft gegenüber den Wechselfällen des Lebens entscheidend erhöhen.

Die durch die Familie gestifteten Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft, die durch die heute übliche Erwerbstätigkeit beider Geschlechter gegebene enge Verknüpfung von Familien- und Erwerbsarbeit sowie die von der Familie erbrachten, nicht ersetzbaren Leistungen über alle Lebensalter lassen deutlich werden, dass die Familie nicht einfach als Inbegriff des Privaten verstanden werden kann. Die Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Verwandtschaft sind seit jeher Gegenstand rechtlicher Regulierung. Heute wie in der Vergangenheit ist die Familie aufs engste mit dem Recht und sozialstaatlichen Regelungen verflochten.

*Ein wichtiges Ziel der Generationenpolitik ist es, die Familie in ihrer Grundaufgabe, der Generativität, zu stärken.* Zentrale Bezugspunkte sind die gesellschaftliche Anerkennung und Förderung der familialen Leistungen und Leistungspotenziale, der Aufbau des Humanvermögens im Lebensverlauf sowie die Vereinbarkeit der Familien- und Erwerbstätigkeit. Der Ausweis der im Generationenverband Familie erbrachten und volkswirtschaftlich wie gesellschaftlich unabdingbaren Sorgearbeit im Rahmen der Sozialberichterstattung ist eine Voraussetzung für die Anerkennung der Familienarbeit. Die

notwendige Aufwertung der gegenüber Kindern wie pflegebedürftigen Angehörigen erbrachten Sorgearbeit erfordert überdies deren vollständige sozialrechtliche Anerkennung (siehe 6.5).

Wie Studien belegen, werden Kinder zu einem guten Teil über den Konsumverzicht der Eltern finanziert. Das verfügbare Einkommen teilt sich auf mehr Personen auf und es entspricht guter Praxis, dass nur das verfügbare Einkommen besteuert wird. Ferner sind zumindest ein Teil der Ausgaben zugunsten von Kindern Bildungsausgaben, also Investitionen in die Zukunft, die künftiges steuerbares Einkommen generieren. Den effektiven Kosten angemessene Steuergutschriften für Kinder sind deshalb gerechtfertigt. Letztere würden die heute unspezifisch gewährten Kinderabzüge ersetzen. Von Steuerentlastungen gehen im Gegensatz zu Transferleistungen keine negativen Anreize auf die Erwerbsbeteiligung aus (siehe 6.4).

Sowohl für den Erhalt und die Förderung der Leistungspotenziale der Familie als auch zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind infrastrukturelle Massnahmen und Einrichtungen von grösster Bedeutung: Darunter fallen die familienergänzende Kinderbetreuung, koordinierte Blockzeiten und Tagesschulen, Tagesstrukturen und Entlastungsdienste für pflegende Angehörige bzw. Unterstützungs- und Entlastungsdienste für Pflegebedürftige im Bereich der Pflege wie der Hauswirtschaft und Massnahmen im Bereich der Arbeitswelt (siehe 6.2, 6.3 und 6.5). Unter der Federführung der Kantone liegt es an den Gemeinden, die bestehenden Dienste in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft dem steigenden Bedarf entsprechend auszubauen. Insbesondere der Zugang zu diesen Betreuungsangeboten und Unterstützungsdiensten für alle ist noch nicht hinreichend. Aus ordnungspolitischen, volkswirtschaftlichen und steuerpolitischen Erwägungen ist es angezeigt, die familienergänzende, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung über die öffentliche Hand zu finanzieren (siehe 6.2 und 6.4). Verstärken lassen sich die soziale Einbettung und das Geflecht von persönlichen Beziehungen schliesslich durch die rechtliche Anerkennung neuer Beziehungsformen in Ergänzung zu den bestehenden Statusbeziehungen von Ehe und Verwandtschaft oder deren Ersetzung durch eine an den Realbeziehungen orientierte Regelung der Rechte (siehe 6.6).

Der aktuelle Forschungsstand zeigt, dass die oben dargelegten Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit die Familie stabilisieren und nicht schwächen, umso mehr als sie auf die Stärkung und Ermöglichung der Familientätigkeit abzielen. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit hat schliesslich starke Auswirkungen auf das Reproduktionsverhalten: Wie Untersuchungen für die Schweiz zeigen, scheinen sich viele Frauen mehr Kinder zu wünschen, als sie effektiv auf die Welt bringen. Für die Vermutung, dass die mangelnde Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit den Rückgang der Geburtenrate mitbedingt, lassen sich auch in international vergleichenden Studien zahlreiche Evidenzen beibringen: Von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeit gehen positive Effekte auf die Geburtenrate aus. Entgegen landläufigen, intuitiven Annahmen wirkt sich hingegen eine tiefe Erwerbstätigkeit der Frauen nicht positiv auf die Geburtenrate aus: Länder mit einer geringen Erwerbsbeteiligung der Frauen weisen tiefe Geburtenraten aus, Länder mit einer hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen, die indes die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit fördern, haben hingegen eine vergleichsweise hohe Geburtenrate. Tiefe Geburtenraten sind nicht Ausdruck eines Wunsches, sondern weisen auf eine strukturell bedingte, mangelnde Vereinbarkeit zwischen der Familien- und Erwerbssphäre hin.

*Dies macht deutlich, dass Familienpolitik als Generationenpolitik verstanden, in einem engen Zusammenhang mit allen Politikbereichen steht, welche die generationenübergreifende Entwicklung des Einzelnen und der Gemeinschaft beeinflussen.* So betrachtet steht die Familienpolitik am Ausgangspunkt einer Generationenpolitik und ist der Impulsgeber für die Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Transfer- und Fiskalpolitik sowie die Rechtssetzung, also ein zentraler Bereich der Gesellschaftspolitik.

## 6.2 | Generationenpolitik ist Bildungspolitik

*Generationenpolitik ist ein umfassendes Bildungsprojekt.* Wie im Kapitel 3.1 dargelegt, sind Sozialisation und Bildung in einem weit verstandenen Sinne den Generationenbeziehungen eingeschrieben. Generativität meint auch die zunehmend



gegenseitige Vermittlung von Wissen zwischen den Generationen und dessen Transformation im Prozess der Aneignung. Unter Bildung wird hier das Humanvermögen verstanden, dessen drei Komponenten in formellen wie informellen Kontexten aufgebaut wird: Es sind dies die Daseinskompetenz oder das Vitalvermögen, die Befähigung, mit den alltäglichen Herausforderungen, Widrigkeiten und Frustrationen konstruktiv umzugehen; die Fachkompetenz oder das Arbeitsvermögen im weitesten Sinne (Humankapital), die Befähigung zur Lösung qualifizierter Aufgaben in einer arbeitsteiligen Gesellschaft, sowie schliesslich die Sozialkompetenz (Sozialkapital), die Befähigung, verlässliche soziale Beziehungen einzugehen. Das Konzept des Humanvermögens stiftet die Verbindung zwischen den individuellen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten der Bildung und integriert deren ökonomische und nichtökonomische Aspekte.

Aus vier Gründen ist die Bildung im beschriebenen Sinne das zentrale Handlungsfeld der Generationenpolitik:

- Über Bildung wird das Humanvermögen aufgebaut, Potenziale und Kapazitäten werden über den Lebensverlauf gestärkt und erhalten.
- Bildung entscheidet über Lebenschancen und gewinnt in der Masse als Zubringer zur Arbeitswelt an Bedeutung, wie unqualifizierte Tätigkeiten verschwinden.
- Bildung, insbesondere in der frühen und frühesten Kindheit, ist ein wichtiges Instrument, um mehr Chancengleichheit herzustellen.
- Die Bildungsorganisation hat schliesslich einen erheblichen Einfluss auf die Herstellung von Chancengleichheit und auf die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit.
- Weiterbildung in allen ihren Facetten und in allen Lebensphasen ist für die Entfaltung der Persönlichkeit und die gesellschaftliche Teilhabe von zunehmender Bedeutung.

Unbestritten ist, dass die frühe und früheste Kindheit für den Aufbau der psychischen, emotionalen und sozialen Kompetenzen konstitutiv ist und dass deshalb die Basis für eine erfolgreiche Bildung im familiären Kontext gelegt wird. Wie im Kapitel

6.1 dargelegt wurde, ist dies mit ein Grund, die Familie in ihren Grundfunktionen zu stärken und zu stützen. Dies ist indes nicht ausreichend, insofern wir in der Schweiz eine im internationalen Vergleich ausgeprägte soziale Vererbung der Bildungs- und damit in den meisten Fällen auch der weiteren Lebenschancen feststellen: Die familiäre Herkunft, insbesondere der Bildungsstatus der Eltern, entscheidet über den Bildungserfolg der Kinder. Damit entscheidet ein zugeschriebenes Kriterium über Lebenschancen, was mit einer liberalen Ordnung nicht vereinbar ist und das Prinzip der Chancengleichheit verletzt (siehe 3.4). Familienergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder tragen nachweislich zum Abbau dieser Chancenungleichheit bei, was insbesondere für zugewanderte Familien gilt. Die Forschung zeigt, dass Bildungsinvestitionen sich umso mehr lohnen, je früher diese erfolgen. Was in den formativen Jahren verpasst wurde, kann später oftmals nicht oder nur unter grossen Schwierigkeiten nachgeholt werden. Eine solide Erstbildung ist in den meisten Fällen auch Voraussetzung für die immer mehr zur Regel werdende lebenslange Weiterbildung.

Frühkindliche Bildung meint die Stärkung der individuellen Ressourcen von Kindern in den ersten Lebensjahren im nichtschulischen Kontext. Die vielfältigen positiven Effekte der frühkindlichen Bildung können wie folgt zusammengefasst werden: Die frühkindliche Bildung erhöht die schulischen Chancen der Kinder und damit auch deren Arbeitsmarktchancen (Bildungseffekt), die Eltern können ihre Erwerbszeit beibehalten oder ausdehnen (Einkommenseffekt), die Unternehmen profitieren von einer geringeren Personalfuktuation (Einsparungseffekt), und die höheren Einkommen der Eltern wie die erwarteten höheren Einkommen der Kinder schaffen Mehreinnahmen, welche über Steuern und Abgaben auch der Finanzierung der sozialen Sicherheit zugute kommen (Fiskaleffekte). Einzuschliessen sind vermiedene Kosten und entgangene Gewinne, welche mangelnder Bildung zuzuschreiben sind.

Eine veränderte Lebens- und Arbeitswelt verlangt im schulischen Kontext eine gleichwertige Förderung der drei Komponenten des Humanvermögens. Hoch arbeitsteilige Arbeitsprozesse, eine steigende Komplexität und hohe Flexibilität erfordern nebst fachlichen Fähigkeiten ebenso Daseins- und

Sozialkompetenz. Auch mit Blick auf das sich verknappende Humankapital muss die gewaltige, auf die für das 19. Jahrhundert typische Drei-Klassen-Gesellschaft ausgerichtete «Sortiermaschine Schule» auf Integration umgestellt werden. Dies umso mehr, als viel Ideologie und Tradition und wenig Wissen die Selektionsmechanismen bestimmen. Integration bedeutet eine an den individuellen Potenzialen und der zunehmenden, auch kulturellen Verschiedenheit der SchülerInnen orientierte Förderung. Eine individualisierte Bildung und Förderung verlangt Durchlässigkeit, Übergänge, Anschlussfähigkeit und Brückenangebote zwischen den verschiedenen Stufen und Schultypen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Vorbereitung, Gestaltung und Optimierung des Eintritts in das formale Bildungssystem sowie den Übergängen in höhere Bildungsstufen und in die Berufsbildung und später in den Beruf zu schenken. Von Kantonen und Gemeinden müssen in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt insbesondere Angebote für jene 16- bis 18-Jährigen geschaffen werden, die ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben und ihre Ausbildung weder in der Schule noch im Beruf fortsetzen. Diese zwei Jahre, in denen weder eine Zuständigkeit der Schule noch der Sozialbehörden besteht, wirken sich meistens negativ auf die weiteren Lebensoptionen dieser besonders verletzlichen Gruppe aus (siehe 6.5).

Die heute zur Regel gewordene Weiterbildung ist primär Aufgabe und Verpflichtung der Organisationen der Arbeitswelt. Der Staat hat für klare Profile, Transparenz, national gültige Leistungsstandards und die Qualitätssicherung zu sorgen sowie für die im gesetzlichen Rahmen vorgesehene Mitfinanzierung. Weiterbildung ist das Instrument, um die Arbeitskraft langfristig zu erhalten und das frühzeitige Ausscheiden von Personen aus dem Arbeitsprozess zu verhindern (siehe 6.3). International vergleichende Studien zeigen überdies, dass Bildungsinvestitionen in die am schlechtesten qualifizierten Arbeitnehmenden volkswirtschaftlich besonders lohnend sind.

Die schulische Bildungsorganisation hat schliesslich einen erheblichen Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die notwendigen Massnahmen sind bestens bekannt: Gefordert sind frühe Einschulung, Blockzeiten und Tagesstrukturen. Diese Massnahmen tragen überdies auch zur Erhöhung der Chancengleichheit bei (siehe 6.1).

Auch politisch ist unbestritten, dass Bildung die wichtigste strategische Investition in die Zukunft von Individuen und Gesellschaft ist. Die entsprechenden Konsequenzen müssen daher gezogen werden. Da Bildung zukünftiges, steuerbares Einkommen generiert, ist es begründet, Bildungsausgaben von Steuern zu befreien. Dies gilt für Bildungsausgaben für Kinder ebenso wie für die Weiterbildung. Wie die Schule, so sind auch die frühkindlichen Bildungseinrichtungen kostenfrei anzubieten, da der private Nutzen deutlich kleiner ist als der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen. Die heute komplizierten Finanzierungsmechanismen gehen überdies mit unerwünschten negativen Effekten einher, verursachen administrativen Aufwand und verletzen wegen ihrer kommunal und kantonal unterschiedlichen Ausgestaltung überdies das Gebot der Gleichbehandlung (siehe 6.4).

### 6.3 | Organisation des Erwerbslebens

Die hohe Erwerbsintegration über alle Altersgruppen ist ein deklariertes Ziel der Generationenpolitik. Damit wird dem Prinzip der Teilhabegerechtigkeit, den Bedürfnissen einer grossen Mehrheit der Bevölkerung sowie der Notwendigkeit entsprochen, das sich verknappende Humanvermögen optimal zu nutzen. Eine nachhaltige Nutzung schliesst indes die Pflege und den Erhalt des Arbeitsvermögens ein.

Flexible Arbeitsmärkte vorausgesetzt und von konjunkturellen Schwankungen abgesehen, bestimmen im Wesentlichen vier Determinanten über den Eintritt sowie die Verweildauer im Arbeitsprozess: (1) Qualifikationen, die in einem lebenslangen Bildungsprozess erworben, aktualisiert, angepasst und gepflegt werden, (2) die Erwerbsorganisation, (3) das Salärssystem über die Lebenszeit und (4) Anreize, die von den sozialen Sicherungssystemen und der Transfer- und Fiskalpolitik gesetzt werden. Die beiden erstgenannten Determinanten werden in den Kapiteln 6.2, 6.4 und 6.5 abgehandelt, weshalb wir hier kurz das Salärssystem betrachten und uns auf die aus Sicht der Generationenpolitik besonders bedeutsame Erwerbsorganisation konzentrieren.

*Keine unerwünschten Effekte auf die Arbeitsintegration kann allein ein konsequent leistungsorientiertes Salärssystem*

*garantieren, welches dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit folgt.* Weder das Geschlecht noch das Alter dürfen sich positiv oder negativ auf die Lohnhöhe auswirken (siehe 3.4). Die gleiche Entlohnung von Mann und Frau führen indirekt auch zu einer Aufwertung der vorwiegend von Frauen geleisteten Sorgearbeit. Noch sind steigende Löhne über den Lebensverlauf häufig und das «Anciennitätsprinzip» findet auch dann Beachtung, wenn zunehmende Erfahrung nicht mit höherer Produktivität verbunden ist. Automatisch höhere Löhne für ältere Arbeitnehmer fördern jedoch tendenziell deren Ausschluss, da ein Anreiz besteht, teure Arbeitskraft durch billigere Arbeitskraft zu ersetzen. Ebenso wenig ist es sinnvoll, die Löhne von älteren Arbeitnehmenden mit dem Ziel zu erhöhen, deren Frühpensionierung zu ermöglichen. Löhne dürfen und sollen über den Lebensverlauf der Leistungsfähigkeit angepasst werden. Selbstverständlich bleibt jedoch das in der Regel mit der Verweildauer im Betrieb steigende Erfahrungswissen legitimes, leistungsorientiertes Kriterium für die Lohnbemessung.

*Mit flexiblen Pensen und Arbeitszeiten, aber auch geregelten Auszeiten lassen sich zentrale Postulate der Generationenpolitik einlösen und wird einem über alle Altersgruppen hinweg ausgewiesenen Bedarf und Wunsch entsprochen:* Die Weiterbildung von jüngeren wie älteren Arbeitnehmenden wird ermöglicht, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit entscheidend gefördert, der Verbleib älterer Arbeitnehmender im Arbeitsprozess erleichtert und über alle Altersgruppen hinweg dem Verschleiss der Arbeitskraft entgegengewirkt. Auszeiten schaffen schliesslich Voraussetzungen, um ausserordentliche, zeitlich befristete individuelle und familiäre Situationen zu bewältigen. Noch liegt es in der Macht und Verantwortung der Organisationen der Erwerbswelt, eine neue Zeitpolitik zu begründen, welche die Erwerbszeit verlängert, aber zugleich Raum für die übrigen Lebensaufgaben lässt. In Form von höherer Motivation und Produktivität, reduzierten Absenzen und geringeren Fluktuationsraten rechnen sich entsprechende Massnahmen im «Wettbewerb um Talente» auch betriebswirtschaftlich.

Sicher ist, dass ein Modell, welches Berufskarriere, Familiengründung und Vermögensaufbau auf eine immer kürzere Lebensspanne verkürzt, nicht haltbar ist und das Humanvermögen mit kostenintensiven Folgen für die gesamte Gesellschaft

frühzeitig verschleisst. So ist es betriebs- wie volkswirtschaftlich sinnvoll, Pflege- und Betreuungsauszeiten im Obligationenrecht verbindlich zu regeln. Wichtig wäre, dass diese zeitlich begrenzte Auszeit sowohl von Arbeitnehmenden wie vom Arbeitgeber flexibel und den Bedürfnissen entsprechend eingesetzt werden kann. Die Auszeit für die Pflege und Betreuung von Kindern oder Angehörigen müsste als Individualrecht für alle Arbeitnehmenden unabhängig vom Geschlecht konzipiert werden. Gesetzlich zu sichern sind der Kündigungsschutz, die Arbeitsplatzgarantie sowie die Einkommensersatzraten.

Die Forschung belegt, dass biologisch fassbare Alterungsprozesse für die Begrenzung der Tätigkeitsdauer von untergeordneter Bedeutung sind. Selbstverständlich wandelt sich die biologisch determinierte Leistungsfähigkeit im Lebensverlauf stetig, doch nimmt diese nicht einfach ab, sondern weist eine andere Qualität auf (siehe 3.2). Entscheidend ist, ob die Arbeitsorganisation darauf ausgerichtet ist, die Tätigkeiten geänderten Erfordernissen anzupassen oder nicht. Verschiedene Studien zeigen, dass Personen mit dem höchsten Qualifikationsniveau die höchste Beschäftigungsquote und die längste Verweildauer im Arbeitsprozess aufweisen. Je höher die Qualifikation, je anspruchsvoller, schwieriger und besser entlohnt eine Tätigkeit ist, desto höher liegt die Altersgrenze zu deren Ausübung. Was höher Qualifizierten den Verbleib im Arbeitsprozess ermöglicht, sind in erster Linie horizontale und vertikale Karrieren, die ihnen einen Tätigkeitswechsel ermöglichen, der ihren sich wandelnden Fähigkeiten entspricht. Was den Verbleib von schlecht Qualifizierten im Arbeitsprozess begrenzt, ist das weitgehende Fehlen solcher Tätigkeitswechsel. *Die Dauer der Erwerbstätigkeit hängt also in einem hohen Masse von der Arbeitsorganisation ab und ist damit auch sozial bedingt.* Was Menschen im Arbeitsprozess vorzeitig altern lässt, sind virtuose Spezialisierungen, die in qualifikatorische Sackgassen führen und ein rasches Veralten dieser Kompetenzen nach sich ziehen, fehlende allgemeine Qualifikationen, welche den Tätigkeitswechsel erschweren, mangelnde, eigene Gestaltungsmöglichkeiten und fehlende Laufbahnperspektiven. Der Erwerb neuer Qualifikationen, horizontale und vertikale Karrieren, Mischarbeitsplätze und absehbare Neuanfänge «verjüngen» hingegen die Menschen, weil sie dem Verschleiss von Qualifikationen, der Moral und des Rufes entgegenwirken. Die Stellung im

Betrieb, die Gestaltung der Arbeitsprozesse, die Laufbahnplanung, die Anstellungspolitik und die Arbeitsmarktpolitik sind entscheidend und nicht das kalendarische Alter.

Entsprechend verliert auch das am kalendarischen Alter orientierte administrative Alter, das AHV-Regelalter, seine normierende Kraft: Heute geht ein Drittel früher in Pension und ein Drittel setzt seine Erwerbstätigkeit darüber hinaus fort. Bei zwei Dritteln der Erwerbstätigen ist das AHV-Alter also bereits flexibilisiert, wie die differentielle Altersbetrachtung erwarten lässt (siehe 3.2). Ob jemand in die Frühpension geht oder über das AHV-Regelalter hinaus arbeitet, ist sozial bedingt. Wie verschiedene Studien zeigen, muss in der einen Hälfte der Fälle von einer erzwungenen Frühpensionierung bzw. einem frühzeitigen Verschleiss der Arbeitskraft (betriebsinternen Umstrukturierungen, Unternehmensschliessungen, Unfall, Krankheit, Invalidität) und in der anderen Hälfte der Fälle von positiven finanziellen Anreizen ausgegangen werden, die eine Kultur der Frühverrentung fördern. In beiden Fällen ist es eine kostenträchtige Bewältigung von Defiziten der Arbeitswelt. Über das Pensionsalter hinaus aktiv sind insbesondere Selbständigerwerbende, Führungskräfte, Geistesarbeiter und Personen in kleinen Betrieben, wo offensichtlich der Mensch mit seinem Potenzial und nicht das kalendarische Alter entscheidend sind und weder der Verschleiss der Arbeitskraft noch ungestillte Freiheitssehnsüchte die Frühverrentung fördern. Verschiedene Studien zeigen ferner, dass viele derzeit nicht erwerbstätige Personen im Rentenalter bei entsprechenden Angeboten weiterhin erwerbstätig sein möchten. Da Neuanfänge wichtig sind, braucht es insbesondere für diese Gruppen Angebote: Investitionen in das Arbeitsvermögen von älteren Arbeitnehmenden, Teilzeitstellen, stufenweise Übergänge und Mentoring sind bekannte und vielerorts bereits mit Erfolg eingeführte Praktiken. *Mit arbeitsorganisatorischen Massnahmen kann die Kultur der Frühverrentung gestoppt und die Lebensarbeitszeit ausgedehnt werden.*

## 6.4 | Für eine generationenverträgliche Fiskal- und Transferpolitik

Fiskal- und Transferpolitik ist immer auch Generationenpolitik, weil Mittel zwischen den Generationen und über den Lebensverlauf umverteilt werden. Die Fiskal- und Transferpolitik beeinflusst auch die Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen wie der Familien. Bekannt und vielfach belegt ist, dass von der gegenwärtigen Fiskal- und Transferpolitik unerwünschte Erwerbsanreize insbesondere für Frauen und Familien ausgehen: Wegen der höheren Steuerbelastung bei Ehepaaren, höherer Kinderbetreuungstarife sowie des Verlusts von vergünstigten Krankenkassenprämien können sich zusätzliche eigene Erwerbs- und Sparleistungen nachteilig auswirken. Massiv kompliziert wird die Situation durch 26 unterschiedliche kantonale Einkommenssteuersysteme sowie hunderte von kommunalen Regelungen zu einkommensabhängigen Tarifen. Wir konzentrieren uns daher auf Aspekte der Einkommensbesteuerung sowie Transferleistungen, die für zwei zentrale Ziele der Generationenpolitik, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und damit die Teilhabe aller an beiden Sphären, von besonders hoher Bedeutung sind (siehe 2). Unter Transferleistungen werden im Folgenden einkommensabhängige Zuwendungen sowie einkommensabhängige Tarife verstanden. Die aus den Sozialversicherungen sowie der Sozialhilfe fließenden Leistungen sind indes Gegenstand des Kapitels 6.5.

Bedarfsorientierte, einkommensabhängige Preise und Subventionen für Krankenkassenprämien, Wohnraum, Ausbildung und Kinderbetreuung können sinnvoll zu sein. Übersehen wird jedoch häufig, dass die Voraussetzungen für deren Bezug *erstens* durch die Leistungsbezüger selbst beeinflusst werden können. *Zweitens* setzt der Leistungsbezug Informationen und Wissen voraus. Es ist anzunehmen, dass besser gebildete Personen in der Regel das Fiskal- und Transfersystem besser zu nutzen wissen. Für weniger gut gebildete, einkommensschwache Haushalte sind daher kostengünstige, öffentlich zur Verfügung gestellte Beratungsstellen von besonderer Bedeutung. *Drittens* wirken Einkommenssteuern und einkommensabhängige Tarife wie Lenkungsabgaben: Sie beeinflussen das Erwerbsverhalten. Zahlreiche einkommensabhängige Subventionen führen nämlich zu Schwelleneffekten: Ein zusätzlich



verdienter Franken kann das verfügbare Einkommen signifikant reduzieren. Davon besonders betroffen sind Familien, da auch die Kinderbetreuungstarife bei einer Erhöhung des Erwerbsspensums oder besserem Verdienst steigen. Damit unterlaufen die genannten Schwelleneffekte die Anstrengungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Gemäss den Grundsätzen und Zielen der Generationenpolitik sollte die Fiskal- und Transferpolitik die Wahl zwischen verschiedenen Lebensoptionen und -formen nicht einschränken oder präjudizieren bzw. gewählte Optionen nicht mit Vorteilen oder Nachteilen belegen. Ferner soll sie die Teilnahme am Erwerbs- und Familienleben ermöglichen und fördern.

Insbesondere Ehepaare, in denen beide Partner erwerbstätig sind, haben oder sind konfrontiert mit teilweise exorbitanten Grenzsteuersätzen auf dem zweiten Verdienst. In Kombination mit einkommensabhängigen Tarifen und Subventionen kann dies dazu führen, dass das Zweiteinkommen das Haushalteinkommen nicht erhöht, sondern schmälert. Dies gilt insbesondere für gut gebildete Frauen mit zwei und mehr Kindern. Notwendig ist daher eine Vereinfachung des Fiskal- und Transfersystems mit dem Ziel, unerwünschte Anreize bei einkommensabhängigen Preisen und Tarifen zu beseitigen. Die Beachtung der nachfolgenden Grundsätze trägt dazu bei, diese Defizite zu beseitigen:

- Hinsichtlich der gewählten Lebensform sowie Arbeitsteilung ist kein Steuermodell neutral: Das Voll- oder Teilsplitting stellt Einverdienerpaare mit einem hohen Einkommen Zweiverdienerpaaren mit zwei tiefen Einkommen gleich und begünstigt Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren. Die Individualbesteuerung behandelt Ehe und Konkubinat gleich, begünstigt jedoch die egalitäre Arbeitsteilung. Sie trägt daher der Pluralität der Lebensformen, der von einer Mehrheit gewünschten und gelebten Beteiligung an der Familien- und Erwerbsarbeit besser Rechnung. Auch das Problem, dass eine in Zukunft steigende Zahl von Rentner-Ehepaaren mit zwei Renten deutlich mehr Steuern bezahlen als Konkubinatspaare, wäre beseitigt.
- Mit einer einheitlichen Besteuerung der Erwerbs-, Vermögens- und Transfereinkommen bei gleichzei-

tiger Befreiung des Existenzminimums von der Einkommenssteuer würden sich Sonderregelungen für Einkommen aus der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen erübrigen.

- Steuerabzüge auf dem geschuldeten Steuerbetrag für Betreuungskosten und die Ausbildung der Kinder sowie Aus- und Weiterbildungsausgaben sollten gewährt werden, da nicht nur die Gestehekungskosten beim Erwerb, sondern auch die Generierung von künftigem Einkommen nicht besteuert werden sollte. Dies ist umso dringlicher, als das lebenslange Lernen für die Erwerbsintegration weiter an Bedeutung gewinnt. Im Gegenzug könnten die gegenwärtig über 99 steuerlichen Spezialregeln, welche allein die Jahreseinnahmen des Bundes um einen Drittel verringern, deutlich reduziert werden.
- Im Unterschied zu einkommensabhängigen Tarifen und subventionierten Preisen zeitigen Steuerabzüge auf dem geschuldeten Steuerbetrag, welche die Erwerbsbeteiligung oder Investitionen in das Humankapital fördern, keine unerwünschten Effekte: Entsprechend tragen Steuerabzüge am besten zur Einlösung der generationenpolitischen Ziele bei.

Viele Subventionen bzw. Unterstützungen für Familien würden wegfallen, wenn ein flächendeckendes, öffentlich finanziertes Angebot an familienergänzenden, frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Tagesschulen bereitgestellt würde (6.1). Gerechtfertigt ist eine öffentliche Finanzierung wegen der hohen positiven Effekte der frühkindlichen Bildung (siehe 6.2). Zudem würde die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu vertretbaren Kosten deutlich verbessert und öffentliche Mittel effizient eingesetzt, da sich Bildungsinvestitionen in der Kindheit besonders auszahlen. Ebenso würde sich die Diskussion über die steuerliche Behandlung der Fremd- und Eigenbetreuung von Kindern erübrigen. Dies ist eine Diskussion über Lebens- und Familienformen, und es ist nicht am Staat, sondern an den Einzelnen, die ihnen angemessene Lebensform zu wählen. Schliesslich würden die mit dem Gleichheitsgebot und der Chancengerechtigkeit nicht zu vereinbarenden, äusserst ausgeprägten Tarifunterschiede zwischen verschiedenen Gemeinden und Kantonen beseitigt.

Mit Blick auf das Generationenverhältnis wird unter fiskalpolitischen Aspekten gegenwärtig nahezu ausschliesslich die steigende Staatsverschuldung debattiert. Als generationenverträglich und nachhaltig gilt eine Finanzierung des öffentlichen Haushaltes und der Sozialwerke, welche künftige Generationen nicht mit Schulden belastet. Dies ist nicht falsch, doch ist die aus diesem Grundsatz abgeleitete Massnahme, Sparen an allen Ecken und Enden, nicht schlüssig. Sparmassnahmen im Bildungsbereich, aber auch bei Infrastrukturen, welche der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit dienen, entlasten künftige Generationen nicht, sondern belasten diese. Ausbleibende Investitionen in das Humanvermögen sind nicht nachhaltig. Wie wiederholt dargelegt: *Anliegen und Ziel der Generationenpolitik ist nicht die Mehrung des finanziellen Kapitals, sondern die Förderung des Humanvermögens.* Eine nachhaltigere Finanzierung des öffentlichen Haushaltes wie der Sozialwerke verspricht sich die Generationenpolitik vom Humanvermögen sowie von der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und der dadurch ermöglichten, hohen Erwerbsbeteiligung (siehe 2).

### 6.5 | Implikationen der Generationenpolitik für das soziale Sicherungssystem

Vorausgesetzt wird, dass das soziale Sicherungssystem als Generationenprojekt verstanden und anerkannt wird. Im Lebensverlauf und in der Generationenfolge regelt es in hohem Masse die Beziehungen zwischen drei Generationen, in absehbarer Zeit zwischen vier Generationen. Besondere Verpflichtungen fallen dabei den aktiven Generationen gegenüber den aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichem Gewicht als «abhängig» gedachten Kindern und Jugendlichen sowie den nicht mehr erwerbstätigen älteren Personen zu. Die gegenseitige Angewiesenheit der Generationen legitimiert die mehrheitlich als solidarisches Nehmen und Geben konzipierten Finanzierungsmechanismen zwischen den Generationen. Genuine Aufgabe des sozialen Sicherungssystems ist es, die Absicherung gegen individuell nicht zu tragende Lebensrisiken kollektiv und generationenübergreifend zu organisieren. Seine Ausgestaltung, die ergriffenen Massnahmen und die

damit gesetzten Möglichkeiten und Anreize wirken sich auf die Erwerbs- und Familien- bzw. Sorgearbeit aus. Dies ist nicht bloss für die Finanzierung des sozialen Sicherungssystems von Relevanz, sondern auch generationenpolitisch bedeutsam. Weit fortgeschritten ist die Diskussion über die Auswirkungen der sozialen Sicherung auf die Erwerbsarbeit. Erst am Beginn steht die Diskussion für die mehrheitlich in der Familie geleistete Sorgearbeit. Die Effekte des sozialen Sicherungssystems auf die Erwerbs- und Familienarbeit werden hier für die Alterssicherung mit ihren drei Säulen sowie für die der Absicherung der Lebensführung bei vorübergehender oder dauerhafter Einschränkung der Erwerbstätigkeit dienende Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und Sozialhilfe sowie das System der Ergänzungsleistungen (EL) diskutiert.

### *6.5.1 | Zusammenhänge zwischen sozialer Sicherung und Erwerbsbeteiligung in der Generationenperspektive*

Bekanntlich sind die drei Säulen der Alterssicherung höchst unterschiedlich konstruiert und auch nicht gleichwertig in ihrer Bedeutung. Entsprechend sind sie in ihrer heutigen Ausgestaltung mit den Zielen und Grundsätzen einer Generationenpolitik in unterschiedlichem Masse vereinbar. Mit Blick auf die Erwerbsarbeit verdienen sie hohe Aufmerksamkeit, weil ihre Regelungen gesellschaftlich wie wirtschaftlich den Zeitpunkt definieren, in welchem sich jemand freiwillig aus dem Erwerbsleben zurückziehen kann und soll.

Als universell konzipierte Versicherung umfasst die AHV die gesamte Bevölkerung, und sie kombiniert Versicherungsprinzip und Solidarelemente. In Verbindung mit den Ergänzungsleistungen vermag sie die angemessene Existenzsicherung zu garantieren, verfügt damit über einen hohen Wirkungsgrad und stellt für zahlreiche ältere Personen weiterhin die wichtigste Einkommensquelle dar. Sie zeichnet sich durch ein einfaches und transparentes Konzept aus, verfügt als Volksversicherung auch über eine breite Finanzierungsbasis und geniesst daher ein hohes Vertrauen im Volk. Anpassungsbedarf besteht beim AHV-Regelalter 65, das seine normierende Kraft in der Realität eingebüsst hat: Ein Drittel der Erwerbstätigen gehen früher und ein Drittel der Erwerbstätigen gehen später

in Pension. Diese Befunde legen es nahe, die Flexibilität des Erwerbsausstiegs weiter zu verbessern, hingegen am einfachen und transparenten Referenzalter 65 als Bemessungsgrundlage für die ordentliche Rente festzuhalten. Lohngleichheit vorausgesetzt, ist indes für Frauen wie Männer dasselbe Referenzalter vorzusehen. Dessen schrittweise Anpassung an die durchschnittlich steigende Lebenserwartung bleibt vorbehalten. Die Flexibilisierung kann durch versicherungstechnisch korrekte (Teil-)Rentenvorbezüge ab 60 Jahren und altersmässig unbegrenzte (Teil-)Rentenaufschübe realisiert werden. Sofern selbständig finanziert, ist das frühzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben möglich; dem Verbleib im Erwerbsleben sollen hingegen keine institutionellen, altersmässigen Grenzen gesetzt werden, wie dies heute noch in allen drei Säulen der Alterssicherung der Fall ist. Zu prüfen wäre hingegen, ob die Altersarbeit durch reduzierte Sozialabgaben zu fördern sei, namentlich im Bereich der beruflichen Vorsorge. Weitere kleinere Anpassungen sind gemäss den Grundsätzen der Generationenpolitik angezeigt: Verheiratete und Konkubinatspaare sollten in ihren Rentenansprüchen längerfristig gleichgestellt werden. Ebenso sind Witwen und Witwer gleich zu behandeln. In der ersten Säule verdienen Erwerbs- und Familienarbeit eine vollständige und gleichwertige Anerkennung.

Weit stärker werden die Ziele und Grundsätze der Generationenpolitik durch die berufliche Vorsorge (2. Säule) und das private, steuerprivilegierte Alterssparen (Säule 3a) in Frage gestellt oder verletzt: Die Steuerabzugsmöglichkeiten im überobligatorischen Bereich der zweiten Säule sowie in der Säule 3a setzen Anreize, die faktisch zu einem, mit der Wahlfreiheit kaum vereinbaren «Zwangssparen» führen. Die Pensionskassen in ihrer heutigen Ausgestaltung sowie die dritte Säule fördern die Kultur der Frühverrentung, laufen daher dem Ziel einer aktiven Teilhabe entgegen. Ebenso wird das Prinzip der Chancengerechtigkeit verletzt, weil einkommenschwache Kreise keinen Zugang zur zweiten Säule haben und bloss eine Minderheit von steuerprivilegierten Alterssparern im überobligatorischen Teil der zweiten Säule sowie in der dritten Säule profitiert. Die vielen zulässigen Vorbezüge bzw. die Möglichkeit des Kapitalbezugs bei Erreichen des Rentenalters im Rahmen der zweiten Säule gefährden ferner die Leistungsgerechtigkeit: Vorbezüge können das Alterskapital in einem

Umfang schmälern, dass später Ergänzungsleistungen notwendig werden; in diesen Fällen kommt letztlich die Allgemeinheit für die Finanzierung von Frühpensionierungen sowie Wohneigentum auf. Das steuerbegünstigte Alterssparen führt schliesslich zu einer im heutigen Ausmass nicht erwünschten Konzentration von Einkommen und Vermögen auf das letzte Lebensdrittel.

Die Frühpensionierung soll möglich sein. Diese muss indes versicherungstechnisch neutral erfolgen. Von der zweiten Säule ausgehende finanzielle Anreize zur Frühpensionierung sind zu beseitigen. Wegen der zu erwartenden Betreuungs- und Pflegekosten sollte das für die Absicherung der Lebensführung notwendige Vorsorgekapital zurückbehalten und Vorbezüge und anderweitige Verwendungen sollten eingeschränkt werden. Angezeigt ist ferner, den einkommensschwachen Kreisen den Zugang zur zweiten Säule zu erleichtern, hingegen die steuerliche Begünstigung im überobligatorischen Teil zu beschränken. Eine gänzliche Privatisierung des überobligatorischen Teils ist zu prüfen. Heute nicht mehr gerechtfertigte, altersabhängige Beitragssätze, welche die Erwerbschancen von älteren Arbeitnehmern einschränken, sollten durch einen konstanten Beitragssatz abgelöst werden.

Hohe Belastungen für das EL-System sowie die öffentliche Hand und unerwünschte Spar- und Entsparanreize zeitigt gegenwärtig die Pflegefinanzierung. Eine Versicherung würde hier die effizientere Lösung darstellen. Die Einführung einer obligatorischen Pflegekostenversicherung ab 55 oder 60 Jahren, die organisatorisch als eigene Einheit bei der Krankenversicherung oder den EL angegliedert werden könnte, ist in Betracht zu ziehen.

Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung haben die Sozialwerke, welche der Absicherung der Lebensführung bei vorübergehender oder dauerhafter Einschränkung der Erwerbstätigkeit dienen, die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Invalidenversicherung (IV) sowie die Sozialhilfe. Zahlreiche Studien zeigen, dass den drei Sozialwerken die gewünschte Integration ihrer Leistungsbezüger in den Arbeitsmarkt nicht optimal gelingt. Verbessern liessen sich

- das Zusammenspiel dieser drei Versicherungswerke;
- die durch sie gesetzten Anreize
- und die Betreuung der Leistungsbezüger.

Über einen Ausbau des allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechtes liesse sich eine Harmonisierung der Verfahren, der Referenzeinkommen, der Leistungsniveaus und der Grundsicherung in der ALV, der IV und Teilen der Sozialhilfe erreichen. Über einen gemeinsam Pool von Mitteln könnte die Gesamtheit der gegenüber dem Klienten erbrachten Leistungen aus einer Hand erfolgen. Ohne eine Zusammenlegung dieser drei unterschiedlich finanzierten Sozialwerke liesse sich in dieser Weise eine allgemeine Erwerbsversicherung realisieren, deren Vorteile auf der Hand liegen: Die heute zwischen den drei Akteuren herrschende Konkurrenz um Arbeitsplätze nähme wie das bisweilen beobachtbare Hin- und Herschieben der «Fälle» ein Ende. Leistungsbezügler würden über einen Ansprechpartner verfügen. Es ist anzunehmen, dass die Beratung, Begleitung und Betreuung aus einer Hand, ein eigentliches Fallmanagement, zu höheren Erfolgen bei der Erwerbsintegration führt. Diese strukturelle, aber auch substanzielle Reform ist allein zweifellos nicht ausreichend. Die Arbeitsmarktintegration sollte nicht nur aus einer Hand erfolgen, sondern auch über eine längere Zeitphase dauern und intensiviert werden. Da der freie Arbeitsmarkt nicht genügend geeignete Stellen anzubieten vermag, ist über Quoten für nicht oder prekär im Arbeitsmarktsystem integrierte Personen in Grossbetrieben nachzudenken. Teilzeitstellen und Teillohnsysteme bzw. unterstützte Stellen, bei welchen ein Teil der Entlohnung über die öffentliche Hand erfolgt, sind weitere Optionen. Andere Formen des sekundären Arbeitsmarkts sind zu prüfen.

Förderung in Form von Aktivierungs-, Qualifizierungs-, Bildungs-, Beratungs- und Begleitmassnahmen ist umso wirksamer, je besser der Leistungsgerechtigkeit Rechnung getragen wird. Erwerbstätigkeit soll sich lohnen. Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen für Erwerbsfähige sind dementsprechend spürbar tiefer anzusetzen als das potenziell erzielbare Einkommen im primären oder sekundären Arbeitsmarkt. Wesentliche Verhaltensänderungen sind zu erwarten, wenn Kooperation nicht nur belohnt, sondern Nichtkooperation auch sanktioniert wird: Leistungsreduktionen sollen möglich sein und auch eine vereinheitlichte Grundsicherung kann an Mitwirkungspflichten geknüpft werden. Um eine spürbare Belohnung der Mitwirkung zu erreichen, ist Letztere tief anzusetzen. Zentral ist schliesslich die systematische Beseitigung

von Schwelleneffekten in allen Bereichen: Für die Leistungsbezüger sollen sich ihre Erwerbsanstrengungen an jedem Punkt ihrer Karriere lohnen und auszahlen. Zu verhindern ist daher, dass Reduktionen der bisher erhaltenen Leistungen zusätzlich erzieltes Einkommen vollständig kompensieren. Die Befreiung des Existenzminimums von den Einkommenssteuern, stufenlose Bedarfsleistungssysteme und eine moderate Besteuerung des «selbstverdienten» Frankens sind die einzuschlagenden Wege.

Studien zeigen schliesslich, dass das System der Ergänzungsleistungen (EL) mit Ausnahmen gut funktioniert. Auswirkung hat die EL auf den Zeitpunkt der Pensionierung bei tieferen und mittleren Einkommen. Faktisch wird damit einkommensschwächeren Kreisen die Frühpensionierung abgedeckt, was als legitim erscheint, da der Verschleiss der Arbeitskraft bei Tieflohnguppen oft besonders hoch ist. Der mögliche Bezug von EL wegen eines vorzeitigen Kapitalbezugs aus der Pensionskasse sowie mögliche Gegenmassnahmen wurden bereits diskutiert. Fehlanreize insbesondere für niedrige Einkommen gehen indes von der EL im Rahmen der Invalidenversicherung aus. Auch die diesbezüglichen Gegenmassnahmen wurden bereits aufgeführt: ein relativ tiefes, wenig attraktives Niveau der Grundsicherung für Erwerbsfähige sowie die Beseitigung von Schwelleneffekten.

### 6.5.2 | *Die Anerkennung und soziale Absicherung der Sorgearbeit*

Mit der zunehmenden, bereits gelebten und auch gewünschten Beteiligung beider Eltern an der Familien- und Erwerbsarbeit stellt sich die Frage nach der sozialen Absicherung der Sorgearbeit ausserhalb des klassischen Ernährermodells. Sorgearbeit erübrigt sich auch dann nicht, wenn die Kinder tagsüber familienergänzend betreut werden. Sie gewinnt auch mit dem steigenden Pflegebedarf von älteren Personen in Zukunft an Bedeutung. Ebenso wenig lässt sich Sorgearbeit rationalisieren: Eine Stunde Kinderbetreuung lässt sich nicht in 30 Minuten leisten. Längerfristig muss daher das soziale Sicherungssystem, dessen implizite Referenz immer noch der Alleinernährer ist, auf das «Dual-Earner-Dual-Carer-Modell» ausgerichtet werden. Dies bedeutet zugleich eine vom Geschlecht unabhän-



gige Teilung der Erwerbs- und Familienarbeit. Dies ist gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvoll und entspricht den heute jedenfalls bis zur Familiengründung gelebten und gewünschten Lebensformen der jungen Generationen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern ist für Familien auch sozialpolitisch sinnvoll, da stabile Einkommensverhältnisse nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden können. Auch wenn sich dieses neue Modell nur langfristig realisieren lässt, ist hier und jetzt über die Frage nachzudenken, wie die unbezahlte Sorgearbeit im Sozialsystem abgesichert werden kann. Kleine Schritte auf dem langen Weg zum Ziel könnten denn auch umgehend unternommen werden.

Vorauszuschicken ist, dass Infrastrukturen, welche der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit dienen, von grösster Wichtigkeit und Dringlichkeit sind: Sie entlasten Familien in ihren Betreuungspflichten gegenüber Kindern und unterstützungs- oder pflegebedürftigen Angehörigen und stärken zugleich ihre Kapazitäten (siehe 6.1 und 6.2). Ferner sind rechtlich und finanziell abgesicherte Pflegeauszeiten oder pflegebedingte Pensenreduktionen ein wirksames Instrument (siehe 6.3). Wegen ihrer positiven externen Effekte tragen diese Massnahmen kostengünstig dazu bei, dass jenen, die Sorgearbeit leisten, Erwerbsarbeit ermöglicht wird. Die soziale Absicherung der Familienarbeit entschärft sich in dem Masse, wie deren Träger über die Erwerbsarbeit Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen haben. Schliesslich ist den Kinderkosten fiskalisch angemessen Rechnung zu tragen und eine vom Zivilstand unabhängige Besteuerung der verschiedenen Familienformen zu realisieren (siehe 6.4).

Mit der Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften wird die Sorgearbeit im Rahmen der AHV heute weitgehend abgesichert. Korrekturen bei den Betreuungsgutschriften wurden eingeleitet. Auf längere Frist ist eine zivilstandsunabhängige Rente sowie Gleichstellung von Witwen und Witnern anzustreben, so dass nicht mehr das Geschlecht, sondern die effektiv geleistete Familienarbeit als Kriterium für die Bemessung der Rente dient. Mit Rücksicht auf die Pluralisierung der Lebensformen ist schliesslich die Ausdehnung der Betreuungsgutschriften auf unverheiratete LebenspartnerInnen und weitere nahestehende Personen zu prüfen. Rasch liesse sich der Zugang und damit die Alterssicherung derjenigen,

die Sorgearbeit leisten und daher nur reduzierte Erwerbspensen wahrnehmen können, durch eine Absenkung der Einkommensschwelle bei den Pensionskassen verbessern. Ferner sollte sich die Alterssicherung nicht verschlechtern, wenn ein Paar eine egalitäre Arbeitsteilung wählt, und bei einer Scheidung ist ein vollständiger Vorsorgeausgleich vorzusehen. Ein Vorsorgeausgleich ist auch bei unverheirateten Eltern angezeigt, sofern ein Elternteil den überwiegenden Teil der Sorgearbeit übernommen hat. Bei der Invalidenversicherung drängt sich eine Überprüfung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Sorgearbeit auf.

Handlungsbedarf besteht bei der Arbeitslosenversicherung, die auf den männlichen Haupternährer zugeschnitten ist und den Vereinbarkeitsproblemen nicht genügend Rechnung trägt. Beschränkt wird der Zugang durch die Beurteilung der Vermittelbarkeit und der Zumutbarkeit. So ist die weit verbreitete Praxis, von Müttern, aber nicht von Vätern einen Betreuungsnachweis während der Arbeitszeit zu verlangen, diskriminierend. Ebenso bedarf die Zumutbarkeit einer mit den Betreuungspflichten kompatiblen Regelung. Ferner sollen Erziehungszeiten auch bei durch Sorgearbeit bedingten Pensenreduktionen angerechnet und Pflege- sowie Betreuungsaufgaben bei den Rahmenfristen berücksichtigt werden. Wirtschaftlich wie gesellschaftlich sinnvoll ist es schliesslich, auch Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen oder Unterbeschäftigten ohne ALV-Berechtigung den Zugang zu persönlicher Beratung und Förderung zu gewähren.

Spezifische Massnahmen benötigen insbesondere Alleinerziehende und deren Kinder, da die Familien- und Erwerbsarbeit in der Regel zur Hauptsache von einer Person geleistet wird. Spezifische Anpassungen drängen sich im Unterhaltsrecht und der Alimentenhilfe auf. Sieht man von einer vollständigen Neukonzeption ab, so könnten im Sinne einer Sofortmassnahme die Unterhaltsbeiträge am Bedarf des Kindes und nicht an der finanziellen Lage des unterhaltsberechtigten Elternteils orientiert werden. Als Referenzgrösse bietet sich auch für die Bevorschussung die maximale einfache Waisenrente an. Durch die frühzeitige Förderung von Alleinerziehenden und Unterstützung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg kann auch die Sozialhilfe zur Absicherung dieser besonders verletzbaren Gruppe beitragen.

## 6.6 | Familien- und Erbrecht

Die Gestaltung familiären Lebens zu Lebzeiten und danach die erbrechtliche Gestaltung sind (privat-)rechtliche Ausprägungen der Privatautonomie, aber auch der verfassungs- und menschenrechtlich geschützten Freiheit der Gestaltung von Leben und Beziehung in individueller Art. In diesen zwischenmenschlichen, freundschaftlichen und (unabhängig von der rechtlichen Form regelmässig) als «familiär» zu bezeichnenden Strukturen leben Generationen zwar räumlich manchmal distanzierter, durch die schicksalhaften Beziehungsverläufe zuweilen getrennt und auch wieder vereint, aber doch biographisch verflochten (siehe 3.1). Dieses Zusammenspiel ist Teil der Generativität (siehe 6.1).

### 6.6.1 | Familienrechtliche Entwicklung

Zunächst das partnerschaftliche(re) Eherecht von 1988, dann die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften durch das PartG seit 2007 und zuletzt nun die breite Unterstützung der Motion Gutzwiller (10.3524) in beiden Räten, welche erweiterte Verfügungsspielräume im Erbrecht schaffen will (nicht zulasten der bisher Berechtigten, deren gesetzliche Erbanteile unverändert bleiben): Diese Vorgänge zeigen, dass Generationen auch im Bereich des Privatrechts nach wie vor eng vernetzt sind bzw. die Qualität ihrer Vernetzung zu überdenken und den vielfältigeren Formen wechselseitiger Verantwortung unter Mitmenschen und Generationen anzupassen ist. Die Motion Gutzwiller möchte durch Anpassungen der Pflichtteilsquoten den Spielraum für individuelle Anpassungen in Stief- und Patchworkbeziehungen, bei unverheirateten Paaren, aber auch im Falle von KMU-Nachfolgelösungen erweitern.

Dass dieser innerfamiliäre Spielraum durch die aktuelle Erbschaftssteuerdiskussion wieder beschnitten würde (wobei die kantonal divergierenden Erbschaftssteuermodelle schon heute dazu tendieren, die schmale bundeszivilrechtliche Testierfreiheit massiv zu beschneiden) und selbstverständlich auch das Steuerrecht insgesamt auf seine Generationenverträglichkeit zu prüfen wäre (siehe 6.4), ist an dieser Stelle einfach festzuhalten. Erbschafts- und Schenkungssteuern als

«Handänderungssteuern» im Generationenübergang sind nicht Instrumente des föderalistischen Steuerwettbewerbs, sondern beeinflussen die vom Privatrecht eingeräumte schenkungs- und erbrechtliche Dispositionsfreiheit. Dieser individuelle Gestaltungsfreiraum ist nötig, um dem weiteren generationalen Netzwerk und seinen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können und seine Leistungen (siehe 5) angemessen zu honorieren (Beziehungen haben stets nicht nur eine emotionale, sondern auch eine wirtschaftliche Komponente). Diese Belohnung darf nicht einfach disziplinierend wegbesteuert werden, sobald Nicht-Status-Angehörige begünstigt werden.

Familienrecht regelt in einer zunehmend individualisierenden, aber dennoch auf Beziehungen gründenden Gesellschaft (als Gemeinschaft aller Rechtssubjekte) diese zwischenmenschlichen Beziehungen. Man mag je nach persönlichem Standpunkt die Ehe als überholt betrachten – Tatsache ist, dass die Ehe nicht anders als ein (möglicherweise nur konkludent geschlossener) Konkubinatsvertrag Pflichten regelt, die nur schwer rechtlich, generell-abstrakt, zu formulieren sind: Es geht letztlich um die Regelung freundschaftlich-emotional übernommener partnerschaftlicher Verantwortung, wechselseitig untereinander und für gemeinsame oder im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder oder sonstwie betreuungsbedürftige Angehörige. Aus Verträgen entstehen Rechtsfolgen. Zwar kann Freundschaft nicht für alle Zeit vertraglich bindend versprochen oder gar erzwungen werden, und doch werden gerade im Rahmen von persönlichen Nahverhältnissen Leistungen erbracht und erwartet, die eine Absicherung der Mitbetroffenen erfordert, etwa im Bereich der Unterhalts(minderungs)kosten oder des fairen Entgelts für erbrachte Betreuungsleistungen (z.B. auch «Konkubinats-Schwiegereltern» oder Stiefkindern gegenüber).

### 6.6.2 | «Krise» der Familie oder «Mannigfaltigkeit» familiärer Beziehungen?

Das bisherige Familien- und Erbrecht steht der Anerkennung einer *Mannigfaltigkeit* biographisch relevanter Beziehungen distanziert gegenüber. Beziehungsauflösung (im Konflikt, einvernehmlich, unter Lebenden oder bei Tod) ist indes mit (Trans-

aktions-)Kosten verbunden. Oft wird ein Synergiegewinn aus gemeinsamer Haushaltsführung hinfällig. Zu den unmittelbaren Kosten der Beziehungsauflösung kommen höhere Aufwendungen für den laufenden Unterhalt, und das Versprechen zu Unterstützung in der Finanzierung des Alltags fällt dahin, wobei (Beziehungs-Alt-)Lasten und (Freiheits-)Gewinn unterschiedlich verteilt sein können (was Art. 125 ZGB für den nachehelichen Unterhalt nach wie vor fallgruppenweise festhält). Es ist Wesen des einigermassen unemotionalen Rechts, einerseits nicht auf «bloss» emotionale Beziehungen einzugehen, andererseits aber auch an Beziehungen, deren (positive) Emotionalität versiegt ist, dennoch noch rechtliche Wirkungen zu knüpfen – gescheiterte Verträge ziehen Vertragsliquidationsaufwendungen nach sich, im Familienrecht als Scheidungsunterhalt bekannt. Wo das Recht Solidaritätspflichten statuiert, sind diese nach einigermassen einheitlichen Kriterien selbst dann geschuldet, wenn die emotionale Komponente entfallen ist, was gesetzliche Erb- und sogar Pflichtteilsansprüche selbst bei suboptimalem Beziehungsklima rechtfertigt: Gerade enge persönliche Verbundenheit (wie etwa bei der Pflege dementer Eltern durch die Generation der Nachkommen) kann beträchtliches Konfliktpotenzial bergen, das nicht in ein Testament münden darf, welches die Engagierten ausschliesst.

Ob Scheidung wegen Konflikten unter Lebenden oder Beziehungsauflösung durch den Tod: «Technisch» ist die Situation nicht unähnlich, da zwar die (gelebte) Beziehung entfallen ist; das Erbrecht sichert aber nächsten Angehörigen posthum noch Unterhalt, allerdings in der Regel nicht als Rente, sondern als Kapital. Zugleich hat das Erbrecht aber auch Liquidationsfunktion: Die Erben treten qua Universalsukzession in das gesamte Beziehungsnetz ihres Erblassers ein; sie erben dessen Bankkonti, damit aber auch den Negativsaldo – Erbrecht dient auch der vermögensrechtlichen Liquidation des erblasserischen Beziehungsgeflechts, und ob der Saldo für die Erben positiv oder negativ ist, wird sich in jedem Einzelfall weisen. Momentan tragen die Verwandten das Risiko, dass sie den Überblick über die finanziellen Verhältnisse ihrer Erblasser haben, obwohl man sich fragen kann, ob es nicht an den Gläubigern läge, ihre Schuldner bzw. deren Erben im Auge zu behalten und zu kontaktieren.

### 6.6.3 | Insbesondere zur Entwicklung des Erbrechts

Im Zuge der von Parlament und Bundesrat unterstützten Revision des Erbrechts (die den flexibilisierteren Lebensformen mit einem flexibilisierteren Erbrecht entsprechen möchte, ohne die Familie aus dem gesetzlichen Erbrecht zu streichen) muss Aspekten dieser Generativität erhöhte Bedeutung zukommen – technische Aspekte und emotionale Nähe müssen sich dabei überlagern, da selbst manchmal konfliktuelle Generationenbeziehungen als solche schützenswert bleiben und wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen:

- Dass Erspartes nicht nur egoistisch konsumiert, sondern auch für andere (charity oder Angehörige) zur Verfügung steht, ist ein Aspekt der Mitmenschlichkeit;
- dass Geschenktes (durch Erbschaft Empfangenes) gepflegt, erhalten, entwickelt und weitergegeben wird, ist ein Aspekt der Nachhaltigkeit;
- dass im Verlauf einer lebenslangen Generationenbeziehung Liebe, Streit, Frustration und Versöhnung sich ablösen, die Generationen sich zu Lebzeiten durch Erziehung, Handreichungen und auch «nur» in der Beziehung – mal lockerer, mal wieder enger – verbunden sind, ist Grundlage, um dieses persönliche Netzwerk mit dem unvermeidlichen «Aufräumen» nach einem Todesfall zu betrauen; daraus kann dann ein positiver oder negativer «Saldo» resultieren;
- vermehrt wird aber auch zu berücksichtigen sein, dass die unter den Generationen erbrachten (Dienst-) Leistungen geldwert sind: Betreuung der Enkel durch Grosseltern oder der Grosseltern durch Enkel oder Schwiegerkinder (siehe 6.1) ist zwar ein Aspekt der generativen Solidarität, aber doch auch eine Leistung, die am «Markt» nur teuer einzukaufen wäre und unter Umständen qualitativ bloss stereotyp-unemotional erbracht würde: Enkelbetreuung ist also in erbrechtlicher Terminologie ein «Vorbezug» beider nachkommenden Generationen (durch Entlastung der Kinder- und Förderung der Enkelgeneration), und innerfamiliäre Betreuung Betagter entlastet die öffent-

lichen Strukturen und führt in den meisten Fällen dazu, dass der Vermögensverzehr zur Finanzierung von Heimpflege zumindest aufgeschoben oder gar verhindert werden kann, weshalb sich aufdrängt, über eine Abgeltung von Betreuungsleistungen (und zwar nicht nur unter gesetzlichen Erben, sondern unter jenen, die sie erbracht haben: Schwiegerkinder oder KonkubinatspartnerIn) nachzudenken. Die Quantifizierung einer Abgeltung für familiäre Aufgaben, die nicht primär mit Erwerbsabsicht, sondern durchaus um der Emotionalität willen erbracht werden, bildet allerdings ein (durch gewisse Pauschalierungen lösbares) Problem.

# Ausblick

Auf den vorausgehenden Seiten wird dargelegt, wie das Postulat einer Generationenpolitik und ihre Leitmaximen auf ausgewählte politische Felder angewendet werden können. Damit ist das Potenzial dieser Perspektive indessen keineswegs ausgeschöpft, weder hinsichtlich ihres Gehalts noch ihrer Reichweite und ihrer Tiefe. Ihr Bezugspunkt, nämlich die Dynamik der Generationenbeziehungen angesichts des demographischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandels, beinhaltet, dass es sich um eine offene Orientierung handelt, die weiterzuentwickeln und zu entfalten ist. Das soll abschliessend mit einigen Themen veranschaulicht werden.

- Generationenbeziehungen sind generell in allen gesellschaftlichen Gruppen und in allen Lebensaltern von Belang. Das heisst indessen auch, dass spezifischen Ausprägungen Aufmerksamkeit zu schenken ist. Konkret bedeutet dies zum *Beispiel*, dass die Generationenperspektive insbesondere in die vielen Aspekte von Migration einzubringen ist. Ein offensichtliches Beispiel, wo bereits viele Anstrengungen unternommen werden, sind die Initiativen zur aktiven Beteiligung der Eltern ethnischer und nationaler Minderheiten in den Institutionen der Tagespflege und der Schule. Ebenfalls von grosser Tragweite und dementsprechend seitens freier Träger ebenso wie staatlicher Einrichtungen förderungswürdig sind Mentoren-Programme bei der Integration einzelner Gruppen ausländischer Jugendlicher in die Berufswelt. Unter Bezugnahme auf das allgemein gültige Recht auf Bildung und Persönlichkeitsförderung gebietet diese Orientierung beispielsweise, Kindern aus marginalen Gruppen, etwa den sogenannten «sans-papiers», den Besuch von Vorschule und Schule zu ermöglichen. Gewissermassen am anderen Ende des Lebenslaufs verdient – um ein weiteres Beispiel zu nennen – die Gestaltung des Alterns von Frauen und Männern ethnischer und nationaler Minderheiten Aufmerksamkeit. Es ist erstrebenswert, hier Initiativen zu entwickeln, die



denjenigen sinngemäss entsprechen, die das neue Altern der Angehörigen breiter Mittelschichten fördern.

- Besondere Aufmerksamkeit verdienen neue Initiativen im zivilgesellschaftlichen Bereich, also die Projekte unter dem Dach «Dialog der Generationen». Es handelt sich um praktische Aktivitäten, in denen ältere Menschen in die Schulen gehen, jüngere beim Übergang in den Beruf begleiten, Alt und Jung in einer Gemeinde gemeinsam ein Begegnungszentrum einrichten und betreiben, gemeinsame Feste feiern. In den «Generationendialogen» zeichnet sich eine ernstzunehmende soziale Bewegung ab. Sie kann durchaus politische Wirkungen entfalten. Das grosse Interesse in Städten und Gemeinden, notabene auch in Kirchgemeinden, der Einsatz von freien Trägern wie die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft oder das Migros-Kulturprozent bekräftigen diese Einschätzung. Teils vermitteln diese Ideen den etablierten Vereinen und Sozialwerken wie Pro Senectute und Pro Infirmis neuen Auftrieb, teils handelt es sich wirklich um eine Initiative. Man könnte auch von einer neuen Facette der alten Idee der Subsidiarität sprechen. In vielen dieser Projekte durchdringen sich Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik. Im Horizont dieser integrativen Kraft sind sie besonders anerkennungs- und förderungswürdig.
- Menschen sind während des ganzen Lebens auf ältere oder jüngere Mitmenschen angewiesen. Darum braucht es günstige Rahmenbedingungen für die Entfaltung der persönlichen Generationenbeziehungen. Das Postulat der Generationenpolitik bekräftigt nicht nur mit gewichtigen Argumenten die Forderung nach Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer. Es regt konkret dazu an, diese Forderung in *allen* Lebensphasen und gesellschaftlichen Rollen zu bedenken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Initiativen zur Förderung des Mentoring von Jung und Alt inner- und ausserhalb der Betriebe sowie der Einbezug von Menschen aller Altersgruppen in die Arbeit der Sozialwerke. Aus einer solchen Sichtweise folgt, um ein konkretes

Beispiel zu nennen, dass der Zugang zum Zivildienst angesichts seiner Relevanz für zivilgesellschaftliche Tätigkeiten nicht erschwert werden soll. Oder als weiteres Beispiel: Vereinbarkeit ist auch zwischen Familientätigkeit und Ausbildung anzustreben, auch und gerade an den Hochschulen und den höheren beruflichen Fachschulen. Das erfordert Flexibilität hinsichtlich der Organisation von Studiengängen, wie sie im Gefolge der Bologna-Reform entstanden sind, also zum Beispiel den Verzicht auf starre Studienzeiten sowie auf Altersbegrenzungen bei Stipendien, namentlich für Mütter und Väter.

- Generationenbeziehungen sind allgegenwärtig im Gesundheitswesen, namentlich im sogenannten «Caring». Dieses findet darum zu Recht vermehrte Aufmerksamkeit. Gleichzeitig zeigt sich hier die enge Verflechtung von Generationen- und Geschlechterbeziehungen sowie die Komplementarität von familialen und ausserfamilialen Generationenbeziehungen, von privater, wirtschaftlicher, freiwilliger und staatlicher Trägerschaft. Darüber hinaus ist indessen zu bedenken, dass viele Dienstleistungen im Bereich des Gesundheitswesens im weiten Spektrum von der Arztpraxis bis zu den Angeboten körperlicher Rehabilitation das gemeinsame Handeln von Personen unterschiedlicher Generationen oft mit verschiedener soziokultureller Herkunft beinhalten. Strukturell gesehen sind Generationenverhältnisse in der Krankenversicherung ein Politikum. Die umfassende, offene und verdeckte Bedeutung von Generationenbeziehungen im Gesundheitswesen rechtfertigen es, diese Thematik in hervorgehobener Weise zu bearbeiten, *beispielsweise* in einem Nationalen Forschungsprogramm. Davon kann man sich wichtige, auch unkonventionelle Anstöße für eine zukunftsgerichtete Ausgestaltung des Gesundheitswesens unter ökonomischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten versprechen – eingeschlossen eine Relativierung von Partikularinteressen, weil das gegenseitige Angewiesensein der Generationen die integrativen Potenziale der Aufgaben konkret erfahrbar macht.

- Wichtige Rahmenbedingungen für das Zusammenleben der Generationen werden durch das Recht, die Rechtsprechung und folglich im Feld der Rechtspolitik geschaffen. Das ist im Familien- und Erbrecht besonders offensichtlich. Traditionellerweise steht dabei der Status des Einzelnen vor der Beziehungsgestaltung. Doch diese drängt sich unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen in den Vordergrund. Beispiele sind das Sorgerecht, die Unterhaltspflicht und die Regeln des Erbens und Vererbens. Eine Sichtweise, welche die Beziehungen zwischen zwei, drei und vier Generationen in den Blick nimmt, kann die anstehenden Reformen befruchten. Analoges gilt für die Abschätzung von Folgen im Sozialrecht, so – um ein Detail zu nennen – die unerwünschte frühe Aussteuerung junger Arbeitsloser, die deren Chancen auf Rückkehr ins Arbeitsleben offensichtlich mindert. Die Generationenperspektive ist indessen auch für die Akzeptanz internationaler Konventionen bedeutsam. So betont beispielsweise die UN-Kinderrechtskonvention nachdrücklich das Eingebundensein von Kindern und Jugendlichen in den Generationenverbund von Familie und Verwandtschaft.
- Sofern es darum geht, mit dem Postulat der Generationenpolitik die angesichts ihrer Selbstverständlichkeit oft übersehene Tragweite der Generationenbeziehungen ins öffentliche Bewusstsein zu heben, bietet es sich an, Formen und Institutionen des Monitoring zu entwickeln. Konkret heisst dies: Wo in den Unternehmen, den Organisationen, in den Parteien und in der Verwaltung strategische politische Überlegungen angestellt werden, sind Personen oder Gruppen zu beauftragen, den Generationenbelangen dauernd und in spezifischen Reflexionseinheiten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Im Horizont der Generationenpolitik sind auch die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen. Sie werden häufig unter dem Stichwort der Nachhaltigkeit abgehandelt. Erstaunlicherweise gibt es bis dato kaum Formen der konzeptuellen sowie praktischen Kooperation zwischen denjenigen Bereichen, in denen die

Belange zukünftig lebender Generationen unter dem Stichwort der – ökologischen – Nachhaltigkeit, und denjenigen, in denen diese unter der hier präsentierten primär sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive politisch betrachtet werden. Ein *Beispiel* ist die Raum- und Städteplanung. Initiativen zur Kooperation unter den Berufsverbänden, wissenschaftlichen Organisationen und Verwaltungsabteilungen sind wünschenswert, können Synergien bewirken und insgesamt dazu beitragen, die Tragweite der Idee der Generationenpolitik praktisch und konzeptuell weiter zu erkunden.

Politik ist in der Demokratie – vor dem Hintergrund des Kampfes der Interessen – immer auch eine Auseinandersetzung mit Argumenten. Die Idee der Generationenpolitik bringt hier eine wichtige Position ein: Sie mahnt die Interessen künftiger Generationen an. Das lässt sich im Blick auf die Praxis in folgender Maxime ausdrücken: *Die Interessen künftiger Generationen werden dann am besten gewährleistet, wenn die Beziehungen unter den heutigen Generationen gerecht organisiert sind, also von allen Menschen in allen Lebensphasen persönlichkeitsfördernd und verantwortungsvoll gelebt werden können.*

Dies weitet den Blick in die Zukunft. Doch die Maxime lässt sich auch rückbezüglich lesen: *Werden die Interessen künftiger Generationen bedacht, stiftet dies Lebenssinn und hat dementsprechend Konsequenzen für das Zusammenleben unter heute lebenden Generationen.*

Generationenpolitik postuliert somit kein neues Politikfeld und verlangt kein neues Ressort. Sie vermittelt dem politischen Handeln vitale Impulse. Denn: Sie verweist auf den nachhaltigen Gewinn für das Humanvermögen des Einzelnen und der Gesellschaft, wenn die praktische Tragweite der privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen umsichtig, sachkundig und engagiert bedacht wird.

# Anhänge

## Netzwerk Generationenbeziehungen: Verzeichnis der bisherigen Arbeiten

Um frühzeitig die Relevanz der Beziehungen zwischen den Generationen in grösseren Zusammenhängen anzusprechen und den Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft in Gang zu bringen, haben die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) und das ehemalige Nationale Forschungsprogramm «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» NFP 52 die Initiative zur Bildung eines «Schweizerischen Netzwerks Generationenbeziehungen» ergriffen. Zweck des Netzwerks ist es, Werkstattgespräche, Tagungen, Ausstellungen und weitere Veranstaltungen zu diesem Themenbereich anzuregen und solche selbst durchzuführen. Auf diese Weise sollen sowohl die Grundlagen der Generationenpolitik als auch der gesellschaftliche Dialog darüber in nachhaltiger und differenzierter Weise erarbeitet werden.

[www.sagw.ch/generationen](http://www.sagw.ch/generationen)

## Publikationen

«**Generationenpolitik – Einschätzungen und Stellungnahmen**», Akten der Herbsttagung 2010, August 2011.

«**Generationen**», SAGW-Bulletin 4/2010, Dezember 2010.

«**Generationen – Generationenbeziehungen – Generationenpolitik. Ein dreisprachiges Kompendium**», November 2010.

«**Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik**», August 2010.

«**Generationenbeziehungen – Relations entre générations**», SAGW-Bulletin 4/2009, Dezember 2009.

«**Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung**», Juni 2009.

## Veranstaltungen

1. September 2011, Tagung «**Bilder des Alters – Altersrollen**», gemeinsam mit dem Zentrum für Gerontologie und dem Migros Kulturprozent
18. November 2010, Tagung «**Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik**»
19. August 2010, **Pressekonferenz** zur Lancierung der Debatte zur Generationenpolitik und zur Vorstellung der Publikation «**Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik**»
6. Mai 2010, Tagung «**Generationenfreundliche Gemeinden**»
24. September 2009, Werkstattgespräch «**Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource – Konzepte und Messversuche**», Hauptreferenten Anne Kersten und Prof. Dr. Christian Suter
26. Mai 2009, Werkstattgespräch «**Neue soziale Risiken – Herausforderungen für eine Generationenpolitik**», Hauptreferenten Prof. Dr. Giuliano Bonoli und Dr. Katja Gentinetta
14. Januar 2009, Werkstattgespräch «**Armutrisiken und Altersvorsorge in der Generationenperspektive**», Hauptreferenten Prof. Dr. Philippe Wanner, Simon Gemperli und Yves Rossier
20. und 21. November 2008, Tagung «**Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung**»
8. Mai 2008, Werkstattgespräch «**Erben im Spannungsfeld aktueller Lebensformen**», Hauptreferenten Heidi Stutz, Prof. Dr. Peter Breitschmid und Dr. Benno Studer
15. November 2007, Werkstattgespräch «**Generationenpolitik: Schlagwort oder Leitidee?**», Hauptreferenten Ludwig Gärtner und Prof. Dr. Kurt Lüscher
26. April 2006, Werkstattgespräch «**Medien und Generationen – Inwiefern beeinflussen die Medien die Gestaltung der Generationenbeziehungen?**», Hauptreferenten Prof. Dr. Heinz Bonfadelli, Dr. Mirko Marr, Dr. Stephanie Weiss und Lisa Berrisch

## Mitglieder des Netzwerks Generationenbeziehungen

Heinz Altorfer

Dr. Erwin Koller

Prof. Dr. Kurt Lüscher

Prof. Dr. Pasqualina Perrig-Chiello

Dr. Heidi Simoni

Heidi Stutz

Prof. Dr. Eric Widmer

Dr. Markus Zürcher

## Auswahlbibliographie

- Akademiengruppe Altern in Deutschland, (2009), *Gewonnene Jahre. Empfehlungen der Akademiengruppe Altern in Deutschland*, Altern in Deutschland Band 9.
- Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, (2010), *Bericht über die demografischen Herausforderungen und die Solidarität zwischen den Generationen*, Europäisches Parlament.
- Avenir Suisse, (2003), *Die vierte Säule – Verbreitung und Potenzial der Alters(teilzeit)arbeit in der Schweiz*, Zürich.
- Basler-Fonds, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bundesamt für Wohnungswesen, Staatskanzlei Kanton Aargau, (2011), *Konsequenzen des demographischen Wandels: Vielfältige Lebensstile im Alter*.
- Bauer, T., Mueller Kucera, K., (2001), *Kindertagesstätten zahlen sich aus*, Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Baumgartner, A. D., (2006), *Familienarbeit, Erwerbsmuster und Arbeitsteilung im Haushalt*, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bertelsmann-Stiftung, (2008), *Alter neu denken. Gesellschaftliches Altern als Chance begreifen*, Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bonoli, G., Häusermann, S., (2009), «Who wants what from the welfare state? Socio-structural cleavages in distributional politics: Evidence from Swiss referendum votes», in: *European Societies*, 11, 211–232.
- Bonoli, G., (2008), «The impact of social policy on fertility: evidence from Switzerland», in: *Journal of European Social Policy*, 18 (1), S. 64–77.
- Breitschmid, P., (2009), «Standort und Zukunft des Erbrechts», in: *successio*, S. 276–317.
- Breitschmid, P., (2007), «Das Erbrecht des 19. im 21. Jahrhundert – der Konflikt zwischen Status, Realbeziehungen und erblasserischer Freiheit», in: *successio*, S. 6–18.
- Breitschmid, P., (2007), «Das Gut rinnt wie das Blut – oder wie Gesellschaft, Gesetz oder Individuen es wollen? – Fragen zu Erbe und (Kenntnis der) Abstammung», in: *successio*, S. 142–149.
- Breitschmid, P., (2007), «Erben in der Schweiz – Glück oder Last? Verdient oder unverdient?», in: *successio*, S. 202–210.



- Breitschmid, P., (2006), «Steuern und Erben – zivilistische Gedanken zur Erbschaftssteuer», in: *Individuum und Verband, Festschrift zum Schweizerischen Juristentag 2006*, Zürich: Schulthess, S. 527–549.
- Büchler, A., (2004), «Sag mir, wer die Eltern sind... Konzeptionen rechtlicher Elternschaft im Spannungsfeld genetischer Gewissheit und sozialer Geborgenheit», in: *Aktuelle juristische Praxis*, S. 1175 ff.
- Bundesamt für Sozialversicherungen, (2010), *Arbeitsmarkt-massnahmen, Sozialhilfe und Alterspflege in der Schweiz. Föderal geprägte Politikfelder im europäischen Vergleich*, Beiträge zur Sozialen Sicherheit.
- Bundesamt für Sozialversicherungen, (2008), *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand*, Forschungsbericht Nr.1/2008.
- Bundesamt für Statistik, (2011), *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011*, Soziale Sicherheit 13.
- Bundesamt für Statistik, (2011), *Indikatoren zur Alterssicherung – Resultate der Schlüsselindikatoren*, BFS Aktuell.
- Bundesamt für Statistik, (2008), *Erwerbstätigkeit der Personen ab 50 Jahren. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der SAKE und der Lohnstrukturerhebung*.
- Bundesamt für Statistik, (2005), *Haushalte und Familien*, Neuchâtel.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (2010), *Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft*.
- Bütler, M., (2009), *Ergänzungsleistungen – Eine Analyse der Fehlanreize in der Erwerbsphase, bei der Pensionierung und im hohen Alter*. Zürich: Avenir Suisse.
- Bütler, M., (2007), «Arbeiten lohnt sich nicht und ein zweites Kind noch weniger. Zu den Auswirkungen einkommensabhängiger Tarife auf das (Arbeitsmarkt-)Verhalten der Frauen», *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 8 (2007), S. 1–19.
- Cottier, M., (2010), «Soziologisches Wissen in Debatten um die Reformbedürftigkeit des Erbrechts», in: Cottier, M., Estermann, J., Wrase, M., (Hrsg.), *Wie wirkt Recht?*, Baden-Baden (im Druck).

- Cottier M., Aeschlimann, S., (2010), «Nichteheliche Lebensgemeinschaften (Cohabitation)», *FamPra.ch*, 2010, S. 109 ff.
- Credit Suisse, (2005), *Economic Briefing Nr. 40, Familienpolitik unter neuen Vorzeichen*, Zürich.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG, (2010), *Anerkennung und Aufwertung von Care-Arbeit*.
- Eidgenössisches Departement des Innern, (2004), *Familienbericht 2004*, Bern.
- Eitel, P., (2011), «Eigentumstransfer an Familienunternehmen in der Schweiz – erbrechtliche Aspekte», in: Stamm, I., Breitschmid, P., Kohli, M., (Hrsg.), *Doing Succession in Europe*, Zürich/Opladen, 271–297.
- Eitel P., (2006), «KMU und Pflichtteilsrecht», in: Schmid, J., Girsberger, D., (Hrsg.), *Neue Rechtsfragen rund um die KMU*, Zürich, 43–92.
- Engler, M., (2010), «Redistribution in Switzerland: Social Cohesion or Simple Smoothing of Lifetime Income?», *Discussion paper University of St. Gallen* No. 2010-02.
- Engler, M., (2009), *An In-depth Look at the Distribution and Redistribution of Welfare*, Difo-Druck GmbH.
- Erikson, E. H., (1981), *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt, 7. Auflage.
- Esping-Andersen, G., (2009), «Investing in Children and Equalizing Life Chances», In: Esping-Andersen, G., *The Incomplete Revolution. Adapting to Women's New Roles*, Cambridge: Polity Press, S. 111–144.
- Esping-Andersen, G., (2006), «Towards a new welfare regime for mid-century Europe», in: *Paper presented at the conference «Justice between generations – solidarity in the life course»*, Berne: 13 November.
- Flügel, M., (2011), *Zehn Thesen zur Demografie – Ein Manifest für die Arbeit*, Travail.Suisse.
- Fragnière, J.-P., (2011), *Les retraites. Des projets de vie*, Lausanne.
- Fragnière, J.-P., (2010), *Solidarités entre générations*, Lausanne.
- Fritschi, T., Strub, S., Stutz, H., (2007), *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern*, im Auftrag des Vereins Region Bern VRB, Bern.

- Gächter, T., Michel-Adler, E., (2010), «Flexibilisierung des Rentenalters. Rahmenbedingungen für einen bedürfnisgerechten Ausstieg aus dem Berufsleben», in: Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht, *Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen*, Schulthess.
- Gardiol, L., (2011), *Arbeitskräftemangel 2010–2030: Modellierung der Auswirkungen möglicher Gegenmassnahmen*, Büro BASS, im Auftrag von Travail.Suisse.
- Gerfin, M., Stutz, H., Oesch, T., Strub, S., (2008), *Kinderkosten in der Schweiz*, Büro BASS, im Auftrag des Bundesamtes für Statistik.
- GfS-Institut Bern, (2008), *Familienmonitor 2008*, Zürich.
- Grote, G., Staffelbach, B., (2010), *Schweizer HR-Barometer 2010. Arbeitsflexibilität und Familie*, Zürich.
- Höpflinger, F., (2008a), «Einführung: Konzepte, Definitionen und Theorien», in: Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., Wanner, P., (Hrsg.), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich, S. 19 ff.
- Höpflinger, F., (2008b), «Familiale Generationenbeziehungen in Europa – das west- und nordeuropäische Familienmodell und Muster multilokaler Mehrgenerationen-Familien», in: Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., Wanner, P., (Hrsg.), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich, S. 77 ff.
- Höpflinger, F., (2008c), «Familiale Generationen – wechselseitige Beistands- und Rücksichtspflicht», in: Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., Wanner, P., (Hrsg.), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich, S. 88 ff.
- Kantonsrat St. Gallen, (2009), *Politik im Zeichen des demographischen Wandels*.
- Kaufmann, F.-X., (2009), «Humanvermögen: Eine neue Kategorie der Sozialstaatstheorie», in: Obinger, H., Rieger, E., (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Festschrift für Stephan Leibfried*, Campus Verlag.
- Kaufmann, F.-X., (2002), *Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen*, Opladen: Leske + Budrich.
- Keller, C., Schultheis, F., (2008), «Jugend zwischen Prekarität und Aufruhr: Zur sozialen Frage der Gegenwart», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 34 (2), S. 239–260.

- Kellerhals, J., Widmer, E. D., (2005), *Familles en Suisse. Nouveaux liens*, Lausanne: Savoir suisse.
- Krappmann, L., Lüscher, K., (2009), «Kinderrechte im Generationenverbund. Plädoyer für eine aktuelle Lektüre der Kinderrechtskonvention», in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 57 (3), S. 326–333. – Englische Fassung: Child Rights in the Network of Generations, in: *International Journal for Education Law and Policy* 7 (2011), S. 25–30.
- Lalive d'Épinay, R., Zweimüller, J., (2000), *Arbeitsmarktliche Massnahmen, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Ergebnisse einer Evaluationsstudie*, Bern: SECO.
- Lanfranchi, A., Sempert, W., (2009), «Langfristige Effekte familienergänzender Betreuung im Vorkindergartenalter auf die Schulleistungen», Follow-up der Studie «Schulerfolg von Migrationskindern – Auswirkungen transitorischer Räume», Nationales Forschungsprogramm *Migration* (NFP 39), (SNF 4039-048959), Bad Heilbrunn.
- Lüscher, K., (2010), «Generationenpotenziale – eine konzeptuelle Annäherung», in: Ette, A. et al., (Hrsg.), *Bedingungen und Potenziale intergenerationaler Beziehungen*, Würzburg: Ergon Verlag: S. 37–62.
- Lüscher, K. (2010), «Ambivalenzen der Generationen. Generationendialoge als Chance der Persönlichkeitsentfaltung», in: *Erwachsenenbildung*, 56, S. 9–13.
- Lüscher, K., (2009), «Humanvermögen: Ein Wegweiser im Aufbruch zu einer Generationenpolitik», in: *Soziale Sicherheit CHSS*, Jahrgang 17, Heft 5, S. 275–278. Französische Fassung: Lüscher, K. (2009), «Potentiel humain: un panneau qui indique la direction à suivre», in: *Sécurité sociale CHSS*, Jahrgang 17, Heft 5, S. 275–278.
- Lüscher, K., (2007), «Esquisse d'une politique familiale dans le cadre d'une politique des générations», in: Burton-Jeangros, C., Widmer, E., Lalive d'Épinay, C., (eds), *Interactions familiales et constructions de l'intimité*, Paris, L'Harmattan, pp. 125–136.
- Lüscher, K., (2004), «Conceptualising and uncovering intergenerational ambivalence», in: Pillemer, K., Lüscher, K., (eds.), *Intergenerational ambivalences: new perspectives*

- on parent-child relations in later life*, Oxford: Elsevier, S. 23–62.
- Lüscher K., (2003), *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*, herausgegeben von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, Bern.
- Lüscher K., Liegle, L., (2003), *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz.
- Lüscher, K., (2002), «Widersprüchliche Mannigfaltigkeit – Nachhaltige Leistungen: Ehe, Familie und Verwandtschaft heute», in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages, (Hrsg.), *Verhandlungen des vierundsechzigsten Deutschen Juristentages Bd. II/1*, München, S. L9–L50 ff.
- OECD, (2004), *Babes and Bosses*, Paris.
- Oesch, T., Künzi, K., (2009), *Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen*, Büro BASS, im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen.
- Perrig-Chiello P., Höpflinger, F., Schnegg, B., (2010), *Pflegende Angehörige von älteren Menschen in der Schweiz*, SwissAgeCare-2010, Forschungsprojekt im Auftrag von Spitex-Schweiz, Zürich.
- Perrig-Chiello P. et al., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich.
- Perrig-Chiello, P., (2007), *In der Lebensmitte. Die Entdeckung des mittleren Lebensalters*, Zürich: Verlag NZZ.
- Prognos AG, (2005), *Familienfreundliche Unternehmenspolitik – eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel*, Basel.
- SAGW, (2011), *Generationenpolitik: Einschätzungen und Stellungnahmen – Akten der Herbsttagung 2010*, Bern.
- SAGW, (2010), *Generationen, Generationenbeziehungen, Generationenpolitik: Ein dreisprachiges Kompendium*, (Deutsch, Französisch, Englisch), Bern.
- SAGW, (2010), *Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik*, Bern.
- SAGW, (2009), *Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung*, Bern.
- Sen, A., (2002), *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München.

- Stamm, I., Breitschmid, P., Kohli, M., (2011), *Doing Succession in Europe: Generational Transfers in Family Businesses in Comparative Perspective*, Zurich, Basel, Geneva.
- Stamm, M., (2009), *Frühkindliche Bildung in der Schweiz – eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz*, Universität Freiburg.
- Stutz, H., Knufer, C., (erscheint demnächst), *Absicherung unbezahlter Carearbeit von Frauen und Männern: Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung*, Büro BASS.
- Stutz, H., Strub, S., (2006), «Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (Hrsg.), *Pflegen, betreuen und bezahlen*, Bern, S. 73 ff.
- Suter, C. et al., (2009), *Sozialbericht 2008. Die Schweiz vermessen und verglichen*, Zürich.
- Tippelmann, E., (2010), *Die Kluft zwischen den Generationen überwinden: Wie die EU die Solidarität zwischen den Generationen fördert*, BBE Europa-Nachrichten 5/2010.
- Wanner, P., (2008), *La situation économique des actifs et des retraités*, Berne: OFAS.
- Wanner P. et al., (2005), *Facteurs influençant le comportement reproductif des Suissesses et des Suisses*, Office fédéral de la statistique, Neuchâtel.
- Widmer, E. D., (2010), *Family configurations. A structural approach of family diversity*, London, Ashgate Publishing.
- Widmer, E. D., Giudici, F., Le Goff, J. M., Pollien, A., (2009), «From support to control: A configurational perspective on conjugal quality», in: *Journal of Marriage and Family*, Vol. 71,13, S. 437–448.
- Widmer, E. D., Jallinoja, R., (2008), *Beyond the nuclear family. Families in a configurational perspective*, Bern: Peter Lang.
- Widmer, E. D., (2006), «Who are my family members? Bridging and binding social capital in family configurations», in: *Journal of Personal and Social Relationships*, 23, 6, S. 979–998.
- Widmer, E., Kellerhals, J., Levy, R., (2006), «Types of conjugal interactions and conjugal conflict: A longitudinal assessment», in: *European Sociological Review*, Vol. 22, 1, S. 79–89.

- Widmer, E. D., Le Goff, J.-M., Hammer, R., Kellerhals, J., Levy, R., (2006), «Embedded parenting? The influence of conjugal networks on parent–child relationships», in: *Journal of Personal and Social Relationships*, Vol. 23, 3, S. 387–306.
- Widmer, E. D., (2004), «Couples and their networks», in: Richards, M., Scott, J., Treas, J., (eds), *Blackwell companion to the sociology of families*, Blackwell publishers, S. 356–373.
- Widmer, E. et al., (2003), «Entre standardisation, individualisation et sexuation: une analyse des trajectoires personnelles en Suisse», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 29 (1), S. 35–67.
- Widmer, E., Kellerhals, J., (2003), *Couples contemporains – Cohésion, régulation et conflits*, Zurich.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), (2012), *Generationenbeziehungen – Herausforderungen und Potenziale*, Berlin, BMFSFJ.

## Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) ist eine Dachorganisation, die rund 60 Fachgesellschaften vereint. Die Mitgliedsgesellschaften decken ein breites Spektrum an Fächern ab. Insgesamt sind nicht weniger als 30 000 Personen als Mitglied einer Fachgesellschaft indirekt der SAGW angegliedert. Daraus ergibt sich das grösste Netzwerk der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz.

Die SAGW wurde 1946 gegründet und ist heute eine vom Bund anerkannte Institution zur Förderung der Forschung. Sie ist Mitglied der Akademien der Wissenschaften Schweiz.

Vermitteln, vernetzen, fördern, das sind die Kernaufgaben der SAGW. Mit ihren langfristigen Unternehmen stellt sie zudem Infrastrukturen für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung zur Verfügung.

### *Vermitteln*

Die SAGW vertritt die Anliegen der Geistes- und Sozialwissenschaften gegenüber Entscheidungsträgern und Behörden sowie gegenüber Medien und Öffentlichkeit. Das breite Netzwerk von rund 30 000 Forschenden erlaubt der SAGW den Zugriff auf aktuellstes Wissen und damit qualifizierte Stellungnahmen sowie Expertisen.

### *Vernetzen*

Die SAGW vernetzt die vielfältigen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen und deren unterschiedliche Denkart und Sichtweisen. An öffentlichen Tagungen ermöglicht sie den Austausch zu aktuellen Themen. Sie hilft bei der Koordinierung und Finanzierung von interdisziplinären Forschungsprojekten und stellt interessierten Personen und Institutionen den Kontakt zu kompetenten WissenschaftlerInnen her.

### *Fördern*

Dank der Vielfalt ihrer Mitgliedsgesellschaften, ihrer nationalen Ausrichtung und ihrer internationalen Kontakte ist es der SAGW möglich, frühzeitig wichtige neue Themen



zu erkennen und zu fördern. Zurzeit pflegt sie die Schwerpunkte «Sprachen und Kulturen», «Alpenforschung», «Nachhaltigkeit» und «Wissenschafts- und Technikforschung».

Mit Finanzbeihilfen für Reisekosten und dem Jubiläumspreis unterstützt die SAGW insbesondere die Nachwuchsforschenden.

### **Kontakt**

Schweizerische Akademie  
der Geistes- und Sozialwissenschaften  
Hirschengraben 11  
Postfach 8160  
3001 Bern  
Tel. ++41 31 313 14 40  
Fax ++41 31 313 14 50  
E-Mail: [sagw@sagw.ch](mailto:sagw@sagw.ch)  
[www.sagw.ch](http://www.sagw.ch)



Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften  
Hirschengraben 11  
Postfach 8160  
CH-3001 Bern

**a<sup>+</sup>** Mitglied der  
Akademien der Wissenschaften Schweiz

ISBN 978-3-905870-20-6